



Lebensqualität
ÖVP **Plan 2**

**Sozialer
Fortschritt
für alle**

Lebensqualität
ÖVP Plan 2

Sozialer
Fortschritt
für alle

Die Österreichische Volkspartei hat auf dem Salzburger Parteitag im Herbst 1972 ihr Grundsatzzprogramm beschlossen. Schon in diesem Programm hat sich die ÖVP zu einer Politik der Lebensqualität bekannt. Wir haben damals erklärt, daß wir unsere Grundsätze Schritt für Schritt in die praktische Politik umsetzen werden. Das tun wir mit unseren Aktionsplänen zur Lebensqualität.

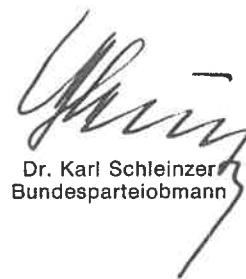
Im Frühjahr 1973 wurde PLAN 1 mit den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Wohnen vorgelegt. Es ging darum, eine Politik der Qualität des Lebens im Bereich der unmittelbaren Erfahrungen des einzelnen zu zeigen.

PLAN 2 setzt einen Maßstab für den sozialen Fortschritt für große Gruppen in der Gesellschaft. Die vorliegende erste Fassung wurde im Rahmen eines Programmausschusses unter dem Vorsitz von Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer erarbeitet und nach einem Beschluß der Bundesparteileitung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Wir laden alle Interessierten ein, uns in den nächsten Monaten Anregungen und Vorschläge für Ergänzungen zu übermitteln. Die Bundesparteileitung wird nach sorgfältiger Prüfung und Erarbeitung der Anregungen im Frühjahr 1974 die endgültige Fassung verabschieden.

Wir wollen mit diesem und den weiteren Plä-

nen zur Lebensqualität zeigen, daß die Lösung der wichtigsten Probleme der Zukunft gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden muß.



Dr. Karl Schleinzner
Bundesparteiobmann



Dr. Herbert Kohlmaier
Generalsekretär

Gliederung Plan 2

1.0	Qualitative Sozialpolitik	6
2.0	Qualität der Arbeitswelt	13
2.1	Mitbestimmung	19
2.2	Vermenschlichung der Arbeit	26
2.3	Vermögensbildung	31
3.0	Flexible Arbeitszeit	35
3.1	Urlaub und Bildungsfreistellung	35
3.2	Teilzeitbeschäftigung	38
3.3	Gleitende Frühpension	39
4.0	Soziale Rechte	41
4.1	Frauen	43
4.2	Ältere Erwerbstätige	51
4.3	Gastarbeiter	62
4.4	Regional Benachteiligte	75
5.0	Soziale Sicherheit	80
5.1	Sicherheit für die Familie	82
5.2	Armut in Österreich	93
5.3	Soziale Dienste	100
5.4	Sozialrecht	107
6.0	Humane Gesellschaft	113
6.1	Recht der Kinder	114
6.2	Menschliches Altern	132
6.3	Chancen für Behinderte	149

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: ÖVP. Für den Inhalt verantwortlich: Harald Gruber. Alle: Kärntner Straße 51, 1010 Wien.

Erscheinungsort Wien. Verlagspostamt 1010. Druck: Druckerei und Verlag Erwin Metten Aktiengesellschaft, 1090 Wien, Canisiusgasse 8-10.

1.0 Qualitative Sozialpolitik

Das System der bisherigen Sozialpolitik hat dazu geführt, daß an die Stelle der sozialen Bedürfnisse der Menschen immer mehr eine Eigendynamik der sozialpolitischen Einrichtungen tritt. Statt beim Menschen das Bewußtsein gesteigerter Handlungs- und Gestaltungsfreiheit entstehen zu lassen, schafft verfehlte Sozialpolitik durch ihre Einrichtungen neue Abhängigkeiten.

Das verrät schon eine Sprache, in der immer mehr ein Formalismus von Prozentsätzen, Faktoren, Institutionen, Anspruchsvoraussetzungen und einander widersprechender „Prinzipien“ eine bedürfnisorientierte Sozialpolitik erstickt hat.

Der Plan 2 zur Lebensqualität soll deshalb eine Sozialpolitik aufzeigen, in der nicht irgendeine ziellose Quantität der Leistung, sondern die Qualität einer geplanten, den Bedürfnissen unserer Gesellschaft entsprechenden Leistung maßgebend ist. Der Plan 2 baut auf dem klaren Bekenntnis der Volkspartei im Salzburger Programm zu einer modernen Sozialpolitik auf, die nicht starr an überkommenen Vorstellungen festhält, sondern sich stets an der Dynamik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung neu orientiert und einen qualitativen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse des einzelnen bietet.

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse muß alle Bereiche des Lebens umfassen. Qualität

Qualitative Sozialpolitik

des Lebens bedeutet nicht nur Umweltschutz, reine Luft oder sauberes Wasser, sondern mehr. Die Qualität des Lebens wird nicht zuletzt auch durch die freie Entfaltungsmöglichkeit des Menschen in sozialer Sicherheit bestimmt. Sozialer Fortschritt gehört zur Lebensqualität.

Die Entwicklung der Gesellschaft geht voran, aber am allgemeinen Fortschritt sind nicht alle beteiligt. Sozialer Fortschritt darf nicht ein Privileg wirksam vertretener Gruppen sein. Er muß für alle geplant werden und für alle erreichbar sein.

Dazu ist eine neue Phase der Sozialpolitik der menschlichen Nähe notwendig. Die drückendsten sozialen Mißstände der Gegenwart werden nicht durch Geldleistungen allein, sondern vor allem durch das verstärkte persönliche Engagement für den Mitmenschen bewältigt werden können. Sozialpolitik der Zukunft ist für die Volkspartei daher nicht zuletzt Kampf gegen die Verlassenheit im Alter, gegen die mangelhafte Betreuung Schwerkranker, Behinderter und Pflegebedürftiger, gegen die Notstände der Familien und gegen die Vernachlässigung der Jugend.

Es geht aber nicht allein um die Schwachen in unserer Gesellschaft. Es geht um die Vermenschlichung der Einrichtungen der sozialen Sicherheit. Um die Gefahr, daß diese Institu-

tionen zur Ausübung politischer Macht eingesetzt werden, daß sie zum Selbstzweck werden. Eine qualitative Sozialpolitik muß hier die Wahlmöglichkeiten erweitern und bei sparsamer Verwaltung und größtmöglicher Autonomie im Interesse und unter Kontrolle der Betroffenen arbeiten.

Verfehlt ist es, zu glauben, daß mit der Anordnung durch Gesetz das Ziel bereits erreicht ist. Um voll wirksam zu werden, muß die Sozialpolitik sich um die Mitwirkung der von ihr Angesprochenen bemühen.

In diesem Sinne versteht die Volkspartei qualitative Sozialpolitik als eine Politik, die die Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Selbsthilfe fördert und sich an den Bedürfnissen der Menschen, nicht der sozialen Institutionen orientiert. Durch eine solche Politik kann die soziale Sicherheit, auch in materieller Hinsicht, in einem größeren Umfang erreicht werden als durch den quantitativ ausgerichteten Umverteilungsprozeß, bei dem gerade die echten sozialen Härtefälle ungelöst bleiben. Eine Sozialpolitik, die sich am selbstverantwortlichen Menschen orientiert, gibt dem sozial Schwachen oder Benachteiligten materielle Sicherheit, ohne ihn zu entmündigen oder als Almosenempfänger der Staatsgewalt abzustempeln. Eine solche gezielte und konstruktive Sozialpolitik, getragen vom Staat und den Gebietskörperschaften, aber auch von den Interessen-

verbänden, garantiert den zielführenden Ausbau des sozialen Rechtsstaates zur partnerschaftlichen Gesellschaft.

Partnerschaft verlangt die Mitverantwortung für die Probleme der anderen. Diese Mitverantwortung stellt sicher, daß sich der Sozialstaat von morgen nicht mit der Garantie von Grundfreiheiten begnügt. Zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und einer humaneren Gesellschaftsordnung muß der soziale Rechtsstaat Wahlfreiheit, wirtschaftliche und soziale Chancengleichheit und Partnerschaft garantieren.

Das ist ein Auftrag zur Gestaltung der sozialen Wirklichkeit, zu dem sich die Volkspartei durch die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta bekannt hat. Darin enthalten sind soziale Grundrechte, wie Schutz der Familie, Recht auf Wohnen, auf berufliche Ausbildung, auf Gesundheit und auf Arbeit. Diese Grundrechte verlangen ein aktives Handeln der Gesellschaft. Sie verlangen eine Ordnung, die jedem zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit soziale Sicherheit und sozialen Rechtsschutz gewährt. Die Erfüllung dieses Auftrags darf nicht allein am jeweils erreichten Standard der Sozialgesetzgebung geprüft werden, sondern verlangt ein stetes Bemühen um eine humanere Gesellschaft. Die Orientierung an den sozialen Grundrechten ist damit ein Eckpfeiler qualitativer Sozialpolitik.

Sozialpolitik soll kein Monopol des Staates sein, sondern durch die sozialen Initiativen des einzelnen und noch mehr der Gruppen getragen werden. Das verlangt den Mut zum sozialen Experiment. Ein Ja zur Vielfalt über das Gesetz hinaus. Ein Nein zum Monopol eines vom staatlichen Gesetz vorgeformten Modells. Der Sozialpolitik kommt die entscheidende Aufgabe zu, die Gesellschaft offen zu halten, Wahlmöglichkeiten zu garantieren. Dazu kann nicht allein auf Geschehenes reagiert werden. Kommendes muß rechtzeitig gestaltet werden. Rationale Sozialpolitik erfordert daher Kenntnis der sozialen Zusammenhänge. Entscheidung und Zielsetzung sind auf Grund konkreter und nicht bloß vermuteter sozialer Bedürfnisse zu treffen. Es ist daher verfehlt, ausländische Modelle unbesehen zu übernehmen, ohne sie an den unterschiedlichen betrieblichen und sozialen Verhältnissen zu prüfen.

Eine der Entwicklung offene Sozialpolitik darf den Menschen nicht auf eine bestimmte Rolle in der Gesellschaft beschränken. Die Förderung der beruflichen Mobilität innerhalb der Arbeitnehmer ist nur eine Seite. Der Wechsel vom Bauern zum Arbeitnehmer, vom Gewerbetreibenden zum Arbeitnehmer, von der Hausfrau zum Arbeitnehmer darf keine soziale Einbahn bleiben. Entscheidungskraft und Initiative müssen als ausreichende Voraussetzung auch für den umgekehrten Weg gelten.

Sozialpolitik muß aus der Enge einer reinen Arbeitnehmerpolitik herausgeführt werden. Sie ist nicht der Zug, der die Zurückgebliebenen der Marktwirtschaft aufließt. Sie muß gesellschaftlich umfassend sein. Qualitative Sozialpolitik will nicht im nachhinein heilen, sondern chancengleiche Partner in der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schaffen. Das schließt eine engstirnige Fixierung auf traditionell sozialpolitische Instrumente aus. Die Volkspartei setzt hier eine sozialpolitische Entwicklung fort, für die das Arbeitsmarktförderungsgesetz von 1968 ein markantes Beispiel ist.

Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik stehen in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander. Beide haben das Ziel, zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung und zum individuellen Glück beizutragen. Es gibt daher keine Frage der Unter- oder Überordnung oder der Voraussetzung der einen für die andere. Eine gute Wirtschaftspolitik kann die Aufgaben der Sozialpolitik ebenso erleichtern, wie eine gute Sozialpolitik zur Verbesserung der Wirtschaftspolitik beitragen kann. Beispielsweise untergräbt eine inflationäre Entwicklung die Kaufkraft der Renten, Pensionen und Beihilfen. Empfänger von Sozialleistungen werden so vom Wachstum und Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft ausgeschlossen.

Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik müssen in einer dynamischen Wirtschaft mehr leisten, als

den reibungslosen Ablauf der Anpassungsprozesse zu garantieren. Eine besondere Aufgabe wird es sein, die Probleme zu bewältigen, die sich aus der Integration Europas ergeben.

Die neuen Aufgaben und die soziale Verantwortung der Gesellschaft verlangen einen optimalen Einsatz der Mittel. Sozialer Fortschritt muß daher besser geplant werden. Schwerpunkte sind dort zu setzen, wo die Qualität der Arbeitswelt erhöht, die soziale Sicherheit verbessert und sozialer Fortschritt für jene verwirklicht werden muß, die bisher davon ausgenommen waren. Plan 2 ist damit ein weiterer Baustein in einer Politik der Verbesserung der Lebensqualität.

2.0 Qualität der Arbeitswelt

Wirtschaftliches Wachstum, höheres Bildungsniveau und häufigerer Berufswechsel einerseits, zunehmende Organisationsverflechtung und Bürokratisierung andererseits sind die Folge der arbeitsteiligen Industriegesellschaft. Mit ihr ging ein umfassender sozialer Wandel Hand in Hand.

Kleine Familienbetriebe machten Platz für Großbetriebe und multinationale Konzerne. Die Erfordernisse der Unternehmensführung haben sich geändert. Hierarchie und Autorität werden auf ihre Eignung als Funktionsprinzipien überprüft. Die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen hat sich stark zugunsten von Gewerbe, Industrie und dem Bereich der Dienstleistungen verschoben. Die Einkommensverhältnisse der Unselbständigen haben sich insgesamt verbessert und zum Teil die der Selbständigen überholt. Zu einer gleich starken Vermögensverteilung hat dies jedoch nicht geführt.

Wo sich die Einkommen der Arbeiter mit denen vieler Angestellter und kleiner Selbständiger messen können, wo Auto, Haus und Fernsehen nicht unerreichbar sind, weicht die Klassenscheidung einem vielfältigen sozialen Schichtsystem mit Status-Denken. Status-Denken aber heißt, seine soziale Position weniger durch die Stellung im Arbeitsprozeß als durch Einkommen und Konsumverhalten zu bestimmen.

Die Arbeitnehmerschaft hat die Schablone des

Industrieproletariats verlassen. Die Angestellten sind keine schmale Minderheit mehr. Für diese Entwicklung wurde bereits das Wort von der „Angestelltengesellschaft“ geprägt. Die Trennungslinie zwischen Arbeitern und Angestellten hat sich verändert. Das Arbeitsrecht strebt nach einheitlicher Regelung des Existenzschutzbereiches für alle Arbeitnehmer.

Die wachsende Beamtenschaft wechselt ihre Rolle mit dem Wandel des Staates vom hoheitlichen Ordnungsgaranten zum Träger wirtschaftlicher und sozialer Vorsorge.

Die Leistungsverwaltung hat zwar die Funktion des Berufsbeamten verändert, nicht jedoch sein Dienstrecht. Die Entwicklung eines zeitgemäßen Laufbahnrechtes hinsichtlich Ernennung, Aufstieg und Besoldung als Grundlage für ein modernes Berufsbeamtentum kommt in Gang.

Für die Entfaltung der Persönlichkeit haben sich aber mit dem Rollenwandel der Arbeitnehmer neue Perspektiven ergeben. Denn zugleich mit dieser Entwicklung ist Macht mehr zu einer Frage des Wissens und der Entscheidungskompetenz als des Eigentums geworden. Das erfordert neue Ordnungsmodelle.

Wir sehen im partnerschaftlichen Modell den Weg zur Verbesserung der Qualität der Arbeitswelt. Das kann nicht heißen, alte Machtträger durch neue Funktionsgruppen zu ersetzen. Bei einem Ordnungsmodell der Partnerschaft

sollen die Beteiligten gleichberechtigt sein, darf kein Partner einen Machtvorsprung besitzen.

Partnerschaft

Partnerschaft ist der Mittelweg zwischen einseitigem Interessengegensatz und einer Verbundenheit, die Interessengegensätze nur verschleiert. Das dynamische Modell der Partnerschaft verlangt, daß die Beteiligten einander als gleichwertige, gleichberechtigte und gleichmächtige Teile eines Ganzen anerkennen. Partnerschaft ist kein Modell, das von unüberbrückbaren Interessengegensätzen und damit notwendig vorhandenem Kampf ausgeht. Partnerschaftlicher Interessenausgleich ist aber dann nicht möglich, wenn ein Partner übermächtig ist und das gemeinsame Beste letztlich allein bestimmt. Das erfordert eine gleichmäßige Verteilung von Rechten und Pflichten sowie die Überzeugung aller im partnerschaftlichen Modell Beteiligten vom Vorteil der Zusammenarbeit. Partnerschaft bewährt sich erst dann, wenn sie nicht nur in der überschaubaren Gruppe der Familie und nicht nur zwischen den Repräsentanten der Großgruppen existiert, sondern auch dort, wo die Interessen direkt aufeinander stoßen: im Betrieb.

In der überbetrieblichen Partnerschaft erfolgt

der Interessenausgleich durch das Wirken der freien und der gesetzlichen Interessenvertretungen. Ein Schwergewicht liegt hier in der Festsetzung der Arbeitsentgelte entsprechend der wirtschaftlichen Lage. Für die Lohnpolitik verlangen die Grundsätze wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit Entgeltwahrheit. Das Anwachsen der Lohnnebenkosten und ein verstärktes Ausweichen in Sonderzahlungen aller Art führen zur Verfälschung der Entgeltwahrheit und überdies zu einem verzerrten Bild bei internationalen Lohnvergleichen.

Die überbetriebliche Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit muß durch eine betriebliche Partnerschaft ergänzt werden. Das muß mehr sein als ständige Pflege mitmenschlicher Beziehungen. Partnerschaft im Betrieb bedeutet jede Form der Zusammenarbeit zwischen Unternehmensführung und Mitarbeitern, bei der eine Mitwirkung, eine Mitverantwortung und eine materielle Beteiligung der Belegschaft am Ergebnis gemeinschaftlichen Bemühens vertraglich vereinbart ist.

Betriebliche Partnerschaft erfordert institutionelle Maßnahmen. Aber sie ist keine fertige Form, kein ein für allemal gesetzlich fest-schreibbarer Zustand, sondern ein stetiger Prozeß. Das System der Erzielung gemeinsamen Erfolges durch Über- und Unterordnung wird dadurch neu gestaltet. Gleiche Partner arbeiten zusammen, sie arbeiten miteinander.

Das Modell einer partnerschaftlichen, humaneren Arbeitswelt setzt den freien Unternehmer ebenso voraus wie den selbstverantwortlichen Arbeitnehmer. Es muß daher jede Politik vermieden werden, die aus dem unabhängigen Unternehmer einen abhängigen macht.

Qualitative Sozialpolitik muß schon in der Wahl der vorgeschlagenen Wege durch eine wachsende Mitbestimmung der Betroffenen zu einer möglichst sachnahen Selbstbestimmung führen. Sie hat den Partnern die Entscheidung nicht abzunehmen, sondern ungleiche Positionen auszugleichen und beeinträchtigte Entscheidungsfreiheit funktionsfähig zu machen. Sozialpolitik muß mehr von den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Beteiligten ausgehen und ihre Entfaltung fördern.

Selbstbestimmung und Partnerschaft sind für uns der entscheidende Maßstab. Funktion und Befugnisse des einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb und am Arbeitsplatz sind daher ebenso wichtig wie die Leistungsfähigkeit eines Betriebsverfassungsmodells für eine durchgehende unternehmerische Mitbestimmung. Sie macht Arbeitnehmer zu Mitträgern unternehmerischer Initiative. Sie trifft die Unternehmensverfassung. Sie ist bei einem Ordnungsmodell der Partnerschaft mit dabei.

Eine humanere Gesellschaft ist auch durch einen noch so gut ausgebauten Versorgungsstaat nicht zu erreichen. Vollbeschäftigungs-

politik, Stabilität, soziale Sicherheit, Einkommensumverteilung und Verringerung der ungleichen Startchancen sind Grundlagen einer humaneren Gesellschaft. Kollektivvertragliche Lohnpolitik und gesundheitlicher Arbeitsschutz, niedergelegt in zwingenden Gesetzen, sind daher nur Vorbedingungen einer menschengerechteren Gestaltung der Arbeit. Es geht um mehr als Sicherung der Beschäftigung. Um mehr als den unmittelbaren Schutz gegen Arbeitsunfälle und Krankheiten. Die Arbeit nach technischen Kriterien erträglich zu machen, den Leistungsausstoß zu optimieren, die Produktionsvorgänge zu rationalisieren ist nur eine Seite. Dringlicher ist es, dem Menschen Selbstverwirklichung und Entfaltung im Berufsleben zu ermöglichen.

Es werden aber nicht nur die entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen, sondern vor allem die bildungs- und verhaltensmäßigen Vorbedingungen für eine humane, von mehr Mitverantwortung geprägte Arbeitswelt zu schaffen sein. Das wird sich nicht nur auf den vorberuflichen, schulischen Bereich beschränken können. Eine Weiterführung im Berufsleben durch Bildungsfreistellung und gezielten Einsatz neugewonnener Freizeit ist erforderlich.

2.1 **Mitbestimmung**

Die Forderung nach Mitbestimmung ist eine Folge der arbeitsteiligen modernen Industriegesellschaft. Denn wer als Handwerker, Bauer oder Freiberuflicher im Einmannbetrieb seinen Beruf ausübt, ist sein eigener Herr. Der Alleinbestimmende bedarf zu seinem Schutz, zur Sicherung seiner personalen Würde und Freiheit der Mitbestimmung nicht. Auch kleineren Betrieben stellt sich das Problem nicht in vollem Ausmaß. Die gemeinsame Arbeit und die persönlichen Kontakte gehen hier oft weit über das hinaus, was eine institutionalisierte Mitbestimmung leisten könnte. Erst die Einordnung in den arbeitsteiligen Betrieb wirft die Frage nach Mitwirkung und Beteiligung der Arbeitnehmer an der Betriebs- und Unternehmensleitung auf.

Nun sollen grundsätzlich Interessengegensätze auf der Ebene größter Sachnähe ausgetragen werden, wenn die beiden von gegensätzlichen Interessen bestimmten Teile gleich stark sind, um unbeeinträchtigt eine sachlich richtige Lösung zu finden. Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit setzen daher Gleichgewichtigkeit der Arbeitspartner voraus.

Kollektivverträge und die Möglichkeiten des

kollektiven Arbeitsrechtes haben die Arbeitsmarktposition der Arbeitnehmer gestärkt. Eine solidarische Lohnpolitik sichert dem Arbeitnehmer seinen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg. Dies ist ein Erfolg des Zusammenschlusses der Arbeitnehmer auf gewerkschaftlicher, also auf überbetrieblicher Ebene. Der Arbeitnehmer ist aber noch mehr Mitglied der Betriebsgemeinschaft. Die heutige arbeitsrechtliche Mitbestimmung geht vom Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer aus. Sie vermittelt Gegenmacht zu Vorstellungen der Unternehmensleitung in Einzelfragen.

Doch die Arbeitnehmer sind kraft Arbeitsvertrag in einem „fremden“ Unternehmen angestellt und bleiben damit fremdbestimmt. Es geht hier nämlich nicht um wirtschaftliche Abhängigkeit allein.

Es geht um die Eingliederung in die Betriebshierarchie, den vorgegebenen Sachzwang im Betriebsablauf, der die Fremdbestimmtheit der konkreten Arbeitsleistung ausmacht. Eine auf Selbstbestimmung gerichtete Mitbestimmungspolitik stellt daher die Frage nach der Regelungs- und Entscheidungsbefugnis im Unternehmen. Das Eigentum am Unternehmen oder an den Produktionsmitteln ist nicht das entscheidende Kriterium.

Für diese Fragen nimmt mit wachsender Betriebsgröße die Bedeutung repräsentativer

Organe der Belegschaft oder des Betriebes zu. Die Schlüsselfunktion kommt dabei dem Betriebsrat zu.

Das erreichte Niveau der arbeitsrechtlichen Mitbestimmung leistet bereits viel. Aber die Betriebsverfassung knüpft nicht voll an die konkreten Wünsche und Sorgen der Arbeitnehmer im täglichen Arbeitsleben an. Es gilt daher, neben das Schutzprinzip das Ziel der Selbstverwirklichung zu stellen. Das Ziel, Selbstbestimmung durch unmittelbar von den Mitarbeitern selbst gewählte und beeinflusste Wege zu erreichen. Mit wachsender Betriebsgröße, zunehmender Spezialisierung und Arbeitszerlegung nimmt trotz steigender Verdienste, größerer Freizeit und höherer Bildung das Ohnmachtsgefühl des Menschen in der modernen Gesellschaft zu. Mitbestimmung muß daher Entscheidendes leisten, damit der Mensch und nicht der schutzwürdige Faktor Arbeit allein gewertet wird. Mitbestimmung muß am Arbeitsplatz erlebbar sein.

Um auch im betrieblichen Bereich dem Gedanken der Willensbildung von unten her mehr Geltung zu verschaffen, sollte dort, wo die persönliche Sphäre des einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb unmittelbar betroffen wird, dem Selbstentscheidungsrecht größerer Spielraum geschaffen werden. Auch im Rahmen der Beziehungen zwischen Belegschaft und Betriebsrat soll daher der einzelne Arbeitnehmer stär-

ker beteiligt werden. Dazu bedarf es der Verankerung betriebsverfassungsrechtlicher Grundrechte — auch gegenüber der Belegschaft.

Schlußfolgerungen

- Ein auf die österreichischen Betriebsgrößen und Betriebsverhältnisse abgestelltes Mitbestimmungskonzept hat sich stark an den Wünschen und Sorgen des Arbeitnehmers, die sich aus der Organisation des Betriebes ergeben, zu orientieren.
- Für die Mitwirkung an der generellen unternehmerischen Entscheidung und Planung soll letztlich nicht die Entscheidung außenstehender Instanzen, sondern eine Mitwirkung und Mitverantwortung auf der Ebene der Beteiligten angestrebt werden.
- Dort, wo die persönliche Sphäre des einzelnen Arbeitnehmers im Betrieb unmittelbar betroffen wird, soll dem Selbstentscheidungsrecht größerer Spielraum gegeben werden.
- Ein Persönlichkeitsschutz soll sichern, daß kein Arbeitnehmer aus Gründen wie Herkunft, Sprache, Nationalität, Alter, Geschlecht, religiöses Bekenntnis, politische Überzeugung und Haltung zur Gewerkschaft benachteiligt wird.
- Der Arbeitnehmer hat das Recht, vom Arbeitgeber rechtzeitig über bevorstehende wesentliche Änderungen seines betrieblichen Arbeitsbereiches informiert zu werden.

- Der Arbeitnehmer hat das Recht, in Fragen, die seine betriebliche Verantwortung und seine Aufgaben betreffen, von der im Betrieb zuständigen Person gehört zu werden. Er ist berechtigt, Vorschläge für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Arbeitsablaufes zu machen.
- Der Arbeitnehmer hat das Recht, jederzeit in seinen Personalakt Einsicht zu nehmen.
- Der Arbeitnehmer hat das Recht, wenn er sich vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern des Betriebes benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlt, sich zu beschweren. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Behandlung der Beschwerde schriftlich zu benachrichtigen und, soweit er die Beschwerde für berechtigt erachtet, ihr abzuhelpen.
- Mitwirkung, Mitentscheidung und Mitverantwortung im betrieblichen Geschehen setzen die sinnvolle Eingliederung jeder Tätigkeit in das Gesamtunternehmen voraus. Hierzu bedarf es einer klaren Definition der Funktion, die jeder Arbeitsplatz und jede Stelle im Unternehmen zur Erreichung des Unternehmenszieles zu erfüllen hat. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß der Mitarbeiter durch den Einsatz seiner Persönlichkeit bewußt und konstruktiv an der Gestaltung seines Arbeitsbereiches mitwirken kann.

- Festlegung von Zielsetzungen und Arbeitsprogrammen für jede Tätigkeit unter Mitwirkung des Mitarbeiters, um es diesem zu ermöglichen, den Sinn seiner Arbeit zu erkennen und sich mit seiner Aufgabe zu identifizieren. Erst dann kann eine leistungs- und erfolgsbezogene Bewertung der Tätigkeit vorgenommen werden. Nur so können auch die Voraussetzungen für eine faire Handhabung von Förderung, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Unternehmen geschaffen werden.
- Die in der Zusammenarbeit in Teams mit besonderer Aufgabenstellung wirksam werden den gruppodynamischen Prozesse sollen dem einzelnen Mitarbeiter neue Möglichkeiten zu seiner Persönlichkeitsentfaltung geben.
- Mit demselben Ziel wird das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Unterstellten neu zu gestalten sein. Auch in diesem Bereich sollten das kooperative und partizipative Denken und die Bereitschaft, in einem Team zu wirken, überkommene autoritäre und patriarchalische Führungsformen ablösen.
- Mitbestimmung ist ein Ziel, das schrittweise angestrebt werden soll, denn die Erfahrungen mit der jeweiligen Phase der betrieblichen Mitbestimmung werden es erleichtern, eine optimale Mitsprache zu erreichen. Forschungsinstitute an Hochschulen und ein von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ge-

- förderter Informationsaustausch über Erfahrungen und Möglichkeiten freiwilliger, an die jeweiligen Betriebe angepaßter Formen der Zusammenarbeit sollten in diesen Phasen Entscheidendes leisten.
- Die Förderung der betrieblichen Partnerschaft muß ein Ziel der gesamten öffentlichen Sozial- und Bildungspolitik werden. Die Erprobung von Partnerschaftsmodellen, ihr Studium, der Unterricht hierüber und die Forschung darüber sind öffentlich zu fördern. Als ein mögliches Modell soll ein paritätisch besetzter Wirtschaftsausschuß erprobt werden.
 - Den öffentlich Bediensteten in Betrieben, Anstalten und Verwaltungsstellen des Bundes, der Länder und Gemeinden ist die für viele überhaupt noch fehlende, für die übrigen im Vergleich zur Privatwirtschaft ausbaubedürftige rechtliche Basis für Mitbestimmung zu schaffen.

2.2 Vermenschlichung der Arbeit

Sozialpolitik ist mehr als bloßer Ausgleich von Härten. Existenzsicherung, Schutz und Vorsorge für die Risikofälle, wie Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit, sind selbstverständliche, aber nicht ausschließliche Aufgaben der Sozialpolitik. Trotz einer Politik, die Hoffnung auf mehr soziale Gerechtigkeit erweckt, ist der einzelne Arbeitnehmer noch immer weitgehend Objekt in der Betriebshierarchie geblieben.

Eine qualitative, also eine bewußt gestaltende Sozialpolitik strebt aber eine Subjektstellung des einzelnen Arbeitnehmers an. Jedem muß die Entfaltung seiner spezifischen Persönlichkeit möglich sein. Voraussetzungen dafür sind eine Berufsförderung, die spezielle Fähigkeiten weckt und fördert; eine Beschäftigungspolitik, die es dem einzelnen ermöglicht, seine Fähigkeiten auf entsprechenden Arbeitsplätzen optimal einzusetzen; eine Mitbestimmung und Mitverantwortung im Unternehmen und am Arbeitsplatz und eine Beteiligung am Produktionskapital, um das eigene Wertbewußtsein des Mitarbeiters zu wecken.

Doch noch ein weiteres Ziel ist zu nennen:

der Abbau der unerwünschten Folgen der Arbeitszerlegung. Mitbestimmung allein vermag die Entfremdung nicht aufzuheben. Entfremdung bleibt technisch bedingt durch Arbeitsteilung, Spezialistentum und Arbeitszerlegung. Sie besteht in der Zerstückelung einer sinnvollen ganzen Tätigkeit in Tätigkeits-teile, deren Verrichtung den Sinn und das Ziel der Arbeit nicht mehr erkennen läßt. Menschliche Arbeit wird auf eine mechanische Hand- oder Sinnesverrichtung reduziert. Das wurde bisher eher unkritisch als unvermeidbare Begleiterscheinung technisch-rationaler Industriearbeit hingenommen. Arbeitszerlegung ist aber unabhängig von der Wirtschaftsordnung. Ihre Probleme lassen sich nicht allein durch bessere Bezahlung und kürzere Arbeitszeit ausgleichen.

Zur Humanisierung der Arbeitswelt genügt es nicht allein, „Mitbestimmung am Arbeitsplatz“ einzuräumen und den technisch-hygienisch-arbeitsmedizinischen Schutz zu steigern. Humanisierung ist mehr als Mobilisierung schlummernder Leistungskräfte. Es geht um mehr als um den unmittelbaren Schutz gegen Arbeitsunfälle und Krankheiten. Menschengerechte Arbeitsgestaltung erfordert mehr als den psychologisch sinnvollen Ablauf menschlicher Bewegungen; es geht nicht nur um Anpassung der Maschinen und Arbeitsgeräte an den Menschen oder umgekehrt Anpassung der Menschen an die Arbeit durch sach-

gerechte Auswahl oder Schulung. Es geht um mehr als den Schutz der Persönlichkeit des Arbeitnehmers gegen herabwürdigende Kontrollen.

Es geht um Integration von Personalplanung und technischer Entwicklung. Die Sacherfordernisse von Technik und Organisation dürfen nicht als vorgegeben, sondern müssen als durchaus wandelbar gesehen werden. Es geht um ein neues Verständnis des Zusammenhanges von Technik und Arbeitsorganisation.

Es geht nicht nur um die Abwehr bestimmter Einwirkungen, sondern um die Einbringung positiver Werte, um die Ermöglichung von Kreativität, um Kommunikation, um Möglichkeiten der selbstgesteuerten Arbeitsanpassung an eigene Rhythmuschwankungen, um Verwirklichung der Möglichkeiten der Gruppe, um das Gefühl des Geachtet- und Respektiertwerdens, um die Ausschaltung der Roboterhaftigkeit.

Einbezogen sind die den Arbeitnehmer aktuell berührenden Entscheidungs- und Weisungsstrukturen. Das ist ein großer Teil all dessen, was das Betriebsklima formt.

Das Ziel menschengerechter Arbeitsgestaltung ist also auch Gesunderhaltung und Leistungsförderung. Aber nicht nur das. Menschengerechte Arbeit setzt voraus, daß sie keine gesundheitliche Gefährdung hervorruft, aber das allein ist zuwenig. Die Orientierung an der

Achtung der Menschenwürde und der Persönlichkeit des Menschen verlangt von uns, daß wir die menschengerechte Arbeitsgestaltung nicht als Ergänzung zur technischen Rationalisierung sehen, sondern als gleichwertiges Ziel. Bei der Entscheidung über Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren darf das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht zu eng gesehen werden.

In dem Zielkonflikt zwischen rein ökonomisch-technischer Rationalität einer Maßnahme und dem, was für die arbeitenden Menschen am besten ist, muß ein Ausgleich gefunden werden.

Der arbeitende Mensch darf auch in der auf äußerste Rationalisierung ausgerichteten Fertigungsindustrie nicht als maschinelles Rädchen im großen Getriebe verstanden werden. Ziel muß sein, ihm einen Arbeitsplatz mit Arbeitsbedingungen anzubieten, die ihm als geistig-seelisches Wesen mit eigener schöpferischer Phantasie entsprechen.

Seine schöpferischen Anlagen und sozialen Bedürfnisse dürfen nicht auf seine Freizeit abgedrängt werden.

Schlußfolgerungen

- **Die Entwicklung neuer Formen humaner Arbeitsbedingungen ist zu fördern. Arbeitsmittel, Arbeitsaufgaben und Arbeitsplätze sind nicht nur nach den Prinzipien technischer Effizienz und unmittelbarer betriebswirtschaftlicher Rentabilität zu beurteilen und zu gestalten.**

ten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitserleichterung.

- Auch für die öffentlich Bediensteten soll ein entsprechendes Arbeitnehmerschutzrecht geschaffen werden. Darüber hinaus sollen humanere Arbeitsbedingungen ebenso wie in der Privatwirtschaft gefördert werden.
- Verstärkte Anstrengungen müssen unternommen werden, daß an die Stelle atomisierter Arbeitsprozesse an Fließ- und Taktbändern die Verrichtung kompletter Arbeiten treten. Damit sollen den Arbeitenden umfassendere Arbeitsinhalte vermittelt werden. Durch selbst vorgegebene Ziele und Gruppenarbeit kann auch die häufig auftretende Monotonie bei der Arbeit überwunden werden.
- Durch Wechsel der Arbeit innerhalb der Gruppe, durch Wechsel in der Beanspruchung, durch Vergrößerung des Entscheidungsspielraumes und durch mehr Selbstkontrolle in sinnvollen Verantwortungsbereichen soll der Arbeitsinhalt erweitert, vertieft und abwechslungsreicher gestaltet werden.

2.3 Vermögensbildung

Die soziale Marktwirtschaft hat sich als brauchbares Instrument erwiesen, das Problem der Einkommensverteilung mit Hilfe eines ausgebauten Systems in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit zu lösen. Bei der Vermögensverteilung hat sich jedoch gezeigt, daß noch Ungleichmäßigkeiten bestehen. Während bestimmte Vermögensarten, wie etwa Geldvermögen oder Haus- und Grundbesitz, bereits relativ breit gestreut sind, befindet sich fast das gesamte Produktivvermögen in der Hand eines sehr kleinen Teiles der Gesamtbevölkerung oder in der Hand von Institutionen, beispielsweise von Gebietskörperschaften. Die Tendenz zur Vermögenskonzentration vor allem im nichtlandwirtschaftlichen Bereich wird durch die ungleiche Sparquote der Bevölkerung langfristig noch verstärkt. Diese Vermögenskonzentration wird aber von Vertretern der sozialen Marktwirtschaft als dem System abträglich gesehen. Die ÖVP hat daher stets nach Wegen gesucht, eine breite Streuung, auch des Produktivvermögens, zu erreichen.

Vermögensbildungspolitik ist der Versuch, die Vermögensverteilung gleichmäßiger zu gestalten und großen Teilen der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, neben dem Erwerb von

Geld- und Sachvermögen auf freiwilliger Basis auch Eigentum an Produktionsmitteln mit oder ohne staatlicher Förderung zu erwerben. Vermögenspolitik bedeutet daher nicht Verstaatlichung oder Vergesellschaftung, sondern im Gegenteil das bewußte und ausdrückliche Bekenntnis zum Privateigentum an Produktionsmitteln.

Der traditionellen Lohnpolitik der Gewerkschaften ist es zwar gelungen, für steigende Realeinkommen der Arbeitnehmer zu sorgen. Es ändert aber an der Vermögensverteilung fast nichts, wenn die Lohnquote steigt und die persönlichen Einkommen der Arbeitnehmer wachsen. Es kommt darauf an, die Arbeitnehmer am nicht konsumierbaren Teil des Sozialproduktes, an den Investitionen, zu beteiligen. Insbesondere in Zeiten sich verflachenden Wirtschaftswachstums kommt der Vermögensbildungspolitik im Rahmen der Auseinandersetzung um die Verteilung des Sozialproduktes verstärkte Bedeutung zu. Vermögensbildungspolitik zielt nicht nur auf das Sparen der Arbeitnehmer aus deren laufenden Einkommen ab. Hier hat die Förderung des Prämiensparens, des Versicherungs- und Wertpapiersparens, des Bausparens und des Erwerbs von Eigentumswohnungen und Eigenheimen, die weiterzuführen ist, Entscheidendes geleistet. Jetzt stellt sich darüber hinaus die Frage, wie die unselbständig Erwerbstätigen auch an den Investitionen, also am Produktivkapital, betei-

ligt werden können. Der Sinn der Vermögensbildung liegt in einem zusätzlichen Vermögensaufbau für die Arbeitnehmer und nicht im Zuwachs des konsumierbaren Einkommens, auch wenn dieses vorerst gebunden ist.

Vermögensbildung muß das gesellschaftspolitische Anliegen auch der Streuung von Produktivvermögen und der Erschließung eines zusätzlichen Freiheits- und Verantwortungsspielraums des einzelnen verwirklichen. Für eine erfolgreiche, langfristige Vermögensbildungspolitik ist daher die Wahl des richtigen Weges in der Mitbestimmungspolitik entscheidend. Ebenso wird der Freiheitsspielraum des einzelnen nicht durch die Errichtung zentraler Fonds erweitert, sondern durch betriebsbezogene Beteiligung der Arbeitnehmer sowie durch überbetriebliche Veranlagung nach freier Wahl der Arbeitnehmer. Durch die Möglichkeit der überbetrieblichen Veranlagung kann auf die besonderen Probleme der Klein- und Mittelbetriebe und des öffentlichen Sektors Bedacht genommen werden.

Langfristiges Ziel der Vermögensbildung sollte sein, in einer Zeitspanne von etwa 20 Jahren die Möglichkeit für eine 25prozentige Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer zu schaffen.

Schlußfolgerungen

- **Beteiligung der Belegschaft an der Substanz und am Wertzuwachs des Unternehmens in Form von Belegschaftsanteilen, Beteiligungen**

an Personengesellschaften sollen insbesondere in der Form der Beteiligung als Kommanditist oder als stiller Gesellschafter möglich sein.

- Förderung des Erwerbs von Aktien und GmbH-Anteilen.
- Um die Gewährung von Dienstnehmerdarlehen an ihre Arbeitgeber zu erleichtern, sollen die Zinsen für solche Darlehen bis zu einem Darlehensbetrag von S 100.000,— einkommensteuerfrei gestellt werden.
- Alternativ zur betriebsbezogenen Veranlagung soll den Arbeitnehmern die Möglichkeit zur überbetrieblichen Veranlagung nach ihrer Wahl geboten werden. Soweit hierfür auf freiwilliger Basis zusätzliche Leistungen der Arbeitgeber als Beteiligungslohn erbracht werden, sollen sie an bestimmte Voraussetzungen von seiten des Arbeitnehmers, beispielsweise an eine Eigensparleistung, gebunden werden.
- Bei diesen Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung sind steuerliche Begünstigungen für die Arbeitgeber und auch beim Arbeitnehmer vorzusehen. Vereinbarte Leistungen des Betriebes für eine längerfristig gebundene, vermögenswirksame Anlage sind von Abgaben und Sozialbeträgen bis zu einem bestimmten Höchstbeitrag zu befreien. Die freie Wahl der Veranlagungsform muß gewährleistet sein.

3.0 Flexible Arbeitszeit

3.1 Urlaub und Bildungsfreistellung

Die schrittweise Arbeitszeitverkürzung wird 1975 mit der Einführung der 40-Stunden-Woche abgeschlossen sein. Als weitere Ziele bleiben die Wiedergewinnung der Stabilität und die weitere Annäherung an das europäische Lohnniveau. Sollte nach Erreichung dieser Ziele eine weitere Arbeitszeitverkürzung aktuell werden, muß jedoch der Maßstab einer Verbesserung der Lebensqualität einbezogen werden. Im Vordergrund steht nicht mehr der Wunsch nach mehr täglicher Freizeit, sondern nach mehr zusammenhängender und damit erholsamer Freizeit, wodurch letztlich auch die Qualität der Arbeitsleistung verbessert wird. Gleichzeitig vollzieht sich ein Wandel in der Verwendung der zusätzlichen freien Zeit. An die Seite von Erholung und Konsum tritt gleichwertig die Bildung. Die ständige Weiterbildung ist eine individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit. Sie soll gezielt die Vorbereitung auf bestimmte Lebenssituationen fördern und zusätzliche Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung eröffnen. Sie soll den Informationsstand steigern, so daß die zunehmenden politischen Rechte auch verantwortungsbewußt ausgeübt werden können. Sie hat als soziale

und kulturelle Erweiterung des Erfahrungsbereiches das Ziel, die zunehmende Freizeit qualitativ besser gestalten zu können.

Schlußfolgerungen

● Bei einer weiteren Arbeitszeitverkürzung soll einer schrittweisen Verlängerung des Urlaubs um eine Woche für alle Arbeitnehmer Vorrang vor einer Herabsetzung der Wochenarbeitszeit gegeben werden.

● Ein Schritt dazu ist die Verbesserung der Anrechnungsbestimmungen für Angestellte und die Schaffung von Anrechnungsbestimmungen für Arbeiter.

● Jeder erwerbstätige Österreicher soll einen gesetzlichen Anspruch auf geförderte Bildungsfreistellung haben. Dieses Ziel ist nur in Stufen erreichbar.

● Erste Stufe ist eine gesetzliche Verankerung der Bildungsfreistellung. Voraussetzung dafür ist der geförderte Ausbau der Institutionen, die als Bildungsträger in Frage kommen. Die jetzigen Träger der Erwachsenenbildung müssen in die Lage versetzt werden, qualitativ und quantitativ ein entsprechendes Angebot an Bildungsveranstaltungen zu erstellen. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der programmierten Instruktion (Kassetten) ausgeschöpft werden.

● Als zweite Stufe soll jeder Arbeitnehmer,

der mindestens eine Woche seines Urlaubs zu Bildungszwecken benützt, eine zusätzliche geförderte Freistellung erhalten.

● Alle Personen, die in der Sozial- und Jugendarbeit tätig sind oder entsprechende öffentliche Funktionen ausüben, sind als dritte Stufe für eine Arbeitswoche freizustellen, damit sie sich für ihre Tätigkeit weiterbilden können.

● Durch Bereitstellung eines Betriebs- und Haushaltshelferdienstes und durch steuerliche Förderung soll auch Selbständigen eine Bildungsfreistellung ermöglicht werden.

● Als Fernziel soll jeder Selbständige und Unselbständige Anspruch auf eine Arbeitswoche Bildungsfreistellung haben.

● Als Bildungsträger gelten alle Organisationen, die Kurse im Rahmen verbindlicher Richtlinien veranstalten. Sie haben Anspruch auf staatliche Förderung, sofern sie die organisatorischen Mindestvoraussetzungen für eine effiziente Bildungsarbeit erbringen. Sie werden periodisch auf den Standard der Bildungsveranstaltungen und auf die Einhaltung der Richtlinien überprüft.

3.2 Teilzeitbeschäftigung

Eine Voraussetzung einer qualitativen Nutzung der Freizeit ist auch die Möglichkeit zur Bestimmung von Arbeitszeit und Freizeit. Teilzeitbeschäftigung ist neben der gleitenden Arbeitszeit ein Mittel, um die Bewältigung der Aufgaben in Familie und Beruf zu erleichtern.

Dem Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung stehen Arbeitsbedingungen für Teilzeitbeschäftigte im Wege, die oft eine nicht zumutbare Belastung darstellen. Es fehlt ebenso eine umfassende arbeitsrechtliche Regelung, beispielsweise der Mehrarbeit, wie bindende Vorschriften für Kündigung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Abfertigung. Diese Nachteile müssen durch die Anwendung des Angestelltengesetzes auf teilzeitbeschäftigte Angestellte beseitigt werden.

Schlußfolgerungen

- Gleichstellung der Teilzeitbeschäftigten hinsichtlich des Abfertigungsanspruches.
- Gehalts- und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auch für Teilzeitbeschäftigte.
- Teilzeitbeschäftigte Angestellte sollen Anspruch auf die Kündigungsfristen des Angestelltengesetzes haben.

- Erhöhtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen. Verpflichtung der öffentlichen Hand, 25 % der Arbeitsplätze der verschiedenen Qualifikationsstufen in Teilzeitarbeitsplätze umzuwandeln.

- Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für gleitende variable und gestaffelte Arbeitszeit.

3.3 Gleitende Frühpension

Die Grundlage für ein menschliches Altern wird zu einer Zeit geschaffen, in der der Mensch noch voll im Erwerbsleben steht. Der Entscheidungs- und Gestaltungsraum des arbeitenden Menschen bestimmt auch seine Zufriedenheit im Ruhestand. Besonders deutlich wird das dort, wo Beruf und Ruhestand zu plötzlich aneinanderstoßen. Wer rechtzeitig Arbeit und Freizeit verbunden hat, schafft diesen Übergang. Für viele ist die Pensionierung das Ende des gewohnten Lebens, der Anerkennung und Kontakte.

Die Möglichkeit der starren Frühpension verlegt den Zeitpunkt, zwingt aber auch zur Aufgabe des Berufs.

Der Wunsch, die Arbeitsleistung schrittweise einzuschränken, muß nicht persönliche oder gesundheitliche Gründe haben. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt kann Härten schaffen, die durch ein starres Pensionsrecht zum Unrecht werden.

Schlußfolgerungen

● **Männer, die das 60., und Frauen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen auf Wunsch die gleitende Frühpension erhalten, wenn sie auch sonst die Voraussetzungen für eine Frühpension erfüllen.**

● **Die gleitende Frühpension beginnt mit einem Viertel der Pension und steigt schrittweise bis zum 65., für Frauen bis zum 60. Lebensjahr auf die volle Leistung.**

● **Jeder kann in diesem Zeitraum so viel dazuverdienen, daß er zusammen mit der Pension auf der Höhe seines bisherigen Einkommens bleibt.**

4.0 Soziale Rechte

Die Sozialpolitik hat sich beim Setzen ihrer langfristigen Ziele immer jeweils am Unrecht ihrer Zeit orientiert. Dieses Unrecht war zunächst die menschenunwürdige Lage der Industriearbeiter. In der Folge wurde diese Zielsetzung in die Richtung einer Verbesserung der Entlohnung und der Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer verbreitert. Am Höhepunkt ihrer gesellschaftsgestaltenden Dynamik waren es vor allem die Gewerkschaften, die dieses Ziel verfolgt und wesentlich zum sozialen Fortschritt breiter Arbeitnehmerschichten beigetragen haben.

Das Ziel, die Arbeitsbedingungen gleichzeitig und gleichmäßig für viele zu verbessern, hat aber notwendigerweise zu einer Pauschalierung der Probleme und zu einer Standardisierung der Ansprüche geführt. Die Bündelung unterschiedlicher Interessen zur kollektiven Gegenmacht ließ die Rücksicht auf besondere Situationen und individuelle Wünsche verkümmern. Immer mehr wurde „der Arbeiter“ oder „der Angestellte“ zur Norm sozialpolitischer Maßnahmen. Die Politik, die vielen etwas bringen mußte, wurde Minoritäten gegenüber eher unempfindlich. Und nicht nur das.

Der Kampf gegen den Lohndruck durch die Arbeitslosigkeit war Ausgangspunkt für eine gewisse Reserviertheit gegen Zuwachs auf dem Arbeitsmarkt: gegen Frauen, gegen Teilzeitbe-

schäftigte, gegen Gastarbeiter, gegen Pensionisten ohne Ruhensbestimmungen.

Die soziale Frage unseres Jahrzehnts ist aber gerade die Lösung der Probleme dieser Gruppen: die verminderten Chancen der Frauen im Beruf und ihre doppelte Belastung durch Beruf und Haushalt; die soziale Sicherheit der älteren Selbständigen und die Existenzmöglichkeiten in wirtschaftlichen Randgebieten; der Schutz älterer Dienstnehmer bei Rationalisierung und die Lebensbedingungen der Gastarbeiter in unserem Land.

Eine qualitative Sozialpolitik muß hier ansetzen und gerade die Lage dieser Gruppen im Arbeitsprozeß verbessern, deren soziale Rechte verkürzt sind und deren Abhängigkeit als besonders drückend empfunden wird.

Eine qualitative Sozialpolitik muß die Ursachen sozialer Spannungen sehen. Konflikte in der Gesellschaft können nicht auf die Lohnfrage reduziert werden. Sie sind ein Ausdruck dafür, daß nicht homogene Gruppen, sondern Menschen mit unterschiedlichen Problemen am Wirtschaftsprozeß beteiligt sind.

4.1 **Frauen**

Seit der Einführung der politischen Gleichberechtigung der Frau bilden die österreichischen Frauen die Mehrheit der Wählerschaft. Dennoch ist die Anzahl der Frauen, die sich aktiv am politischen Leben beteiligen, in politischen Gremien mitarbeiten und als Abgeordnete aufgestellt werden, weit geringer als die der Männer.

Der politische steht hier für viele andere Bereiche. Die Frau ist in der Männergesellschaft in vielen Situationen benachteiligt und stärker belastet.

Das beginnt in der Familie, wenn Eltern bei vollkommen gleicher Begabung das Bildungsziel für ihre Töchter niedriger stecken als für ihre Söhne und traditionellen Frauenberufen den Vorzug geben.

Das setzt sich fort in der Tatsache, daß berufstätige Frauen auch bei gleichem Bildungs- und Ausbildungsniveau und bei gleich langer Berufserfahrung noch immer nicht die gleichen beruflichen Aufstiegschancen wie ihre männlichen Kollegen haben.

Das reicht bis zur Situation der Hausfrau und

Mutter. Sie übt die einzige unbezahlte und nicht sozialversicherte Tätigkeit aus, deren Wertschöpfung in keiner Volkseinkommensstatistik zu finden ist, obwohl sie durch die Führung des Haushaltes und die Erziehung und Pflege der Kinder eine ebenso wichtige wirtschaftliche, kulturelle wie gesellschaftliche Leistung erbringt.

Lebensqualität heißt angesichts dieser Benachteiligung und Belastung Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Anerkennung und Entlastung.

Beruf und Familie

Etwa 1,4 Millionen berufstätige Frauen tragen in Österreich durch ihre aktiven Leistungen sowohl im wirtschaftlichen als auch im familiären Bereich, also in doppelter Weise, zum Wohlstand unseres Landes bei.

Österreich weist seit Jahrzehnten eine relativ hohe Frauenbeschäftigung auf. 40 % der Erwerbstätigen sind Frauen. 36 % aller Frauen sind erwerbstätig. Trotz dieser langen Tradition wird vielen berufstätigen Frauen das Prestige nicht über ihre Stellung im Beruf zugewiesen. Ihr sozialer Status wird im allgemeinen von der Stellung und dem Ansehen ihres

Mannes oder — soweit sie unverheiratet sind — aus ihrer Herkunft abgeleitet.

Die Gesellschaft nimmt zwar die Dienstfunktionen der berufstätigen Frauen sowohl im beruflichen als auch im familiären Bereich in Anspruch, sieht aber in der Berufstätigkeit der Mütter oft nicht mehr als ein gesellschaftliches Ärgernis. Obwohl die Zahlen der berufstätigen Frauen und Mütter eine ganz andere gesellschaftliche Wirklichkeit beschreiben, ist noch immer das vorherrschende Leitbild für die Frau die Erfüllung ihrer Aufgabe als Gattin, Mutter und Hausfrau. Im Widerspruch dazu erlebt sie, daß die geringere Kinderzahl und höhere Lebenserwartung ihre Mutterrolle auf ein Drittel ihres Lebens beschränkt, daß die steigenden Konsumansprüche nur über ihre Berufstätigkeit zu befriedigen sind, daß der ihr zugedachte Aufgabenbereich nicht ihrer Ausbildung entspricht und daß die Berufstätigkeit ihr nicht nur zusätzliches Einkommen, sondern auch jene Kontakte verschafft, die die zunehmende Isolierung der Kleinfamilie ausgleichen.

Es besteht also ein Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeit und dem Bild, das sich die Gesellschaft von der Frau macht. Das Ergebnis dieses Widerspruchs ist eine größere Unsicherheit der Frau über die „Richtigkeit“ ihres Verhaltens und eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie.

Die Technisierung und Erleichterungen im Haushalt haben dazu beigetragen, die Doppelbelastung zumindest in diesem Bereich zu mildern. Hand in Hand damit geht eine zunehmende Bereitschaft des Mannes, sich an der Haushaltsarbeit zu beteiligen.

Mit voller Schärfe wird die Doppelbelastung jedoch dann wirksam, wenn die Berufstätigkeit der Frau mit der Erziehung eines kleinen Kindes oder der Betreuung eines kranken Kindes in Konkurrenz tritt. In der Zeit nach Ablauf des Karenzurlaubes bis zum Kindergartenalter muß die Frau zwischen zwei Alternativen wählen: entweder berufstätig zu sein oder daheim zu bleiben. Im Falle der Berufstätigkeit bedeutet das für das Kind, in entscheidenden Lebensjahren zwischen Elternhaus, Großeltern und Krabbelstube zu pendeln. Wenn sich die Mutter ganz der Erziehung und Betreuung des Kindes widmet, bedeutet das Verzicht auf ein höheres Familieneinkommen in einer Phase, in der die notwendigen Investitionen zur Sicherung des Lebensstandards erfolgen. Darüber hinaus bedeutet es, die Berufslaufbahn zu unterbrechen, neu anfangen zu müssen und überdies wertvolle Jahre für eine eigene ausreichende Altersversorgung zu verlieren.

Schlußfolgerungen

- Die Zeit der Erziehung von Kindern bis zum Pflichtschulalter soll bei der Berechnung des Pensionsanspruches als Ersatzzeit berücksichtigt werden.

- Das Karenzurlaubsgeld soll bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes ausbezahlt werden. Die mit dem Karenzurlaub verbundene Sicherung des Arbeitsplatzes bleibt jedoch auf ein Jahr beschränkt, um die Berufsaussichten junger Frauen nicht zu beeinträchtigen.

- Für Frauen, die selbständig erwerbstätig sind und daher keinen Karenzurlaub in Anspruch nehmen können, soll eine Zulage entsprechend dem Karenzurlaubsgeld für Arbeitnehmerinnen geschaffen werden.

- Ausbau eines Betriebshelferdienstes zur Arbeitsentlastung der Bäuerin, bei Krankheitsfällen, bei vorübergehenden Arbeitsspitzen und als Urlaubsvertretung.

- In Familien, in denen ein erkranktes Kind zu versorgen ist, soll ein Elternteil für die Dauer bis zu einer Woche im Jahr ein Recht auf Freistellung von der Arbeit bei voller Lohnfortzahlung wie im Krankheitsfall haben, wenn für diesen Fall nicht durch andere Ansprüche vorgesorgt ist.

- Auszahlung einer Zulage von monatlich S 500,— für Familien mit wenigstens zwei Kindern, von denen zumindest eines das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- In besonderen Fällen soll die Familienbei-

hilfe auf Antrag in einem unbürokratischen Verfahren der Mutter direkt ausbezahlt werden.

- **Eltern, die im Rahmen der Erwachsenenbildung einen Kurs für Kindererziehung besuchen, sollen einen Zuschlag zur Geburtenbeihilfe erhalten.**
- **Verpflichtung der öffentlichen Hand, Müttern bei der Rückkehr in den Beruf Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.**
- **Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen und Tagesheimschulen.**

Chancen im Beruf

Frauen werden nicht primär berufsorientiert erzogen und dazu angehalten, ihre wesentlichsten Energien darauf zu verwenden, eine qualifizierte Berufsausbildung und eine permanente Verbesserung ihrer beruflichen Situation anzustreben.

Obwohl eine Berufsvorbereitung für Frauen im Grundsatz akzeptiert wird, erhalten sie zumeist eine Ausbildung von niederem bis mittlerem Anspruch, geringerer Dauer und mit Beschränkung auf wenige Berufe und Fachgebiete. Frauen zeigen weniger Lernmotivation und

weisen im Durchschnitt eine stärkere Tendenz zum vorzeitigen Abbruch der Ausbildung bei Heirat und Geburt von Kindern auf.

Die mangelnde berufliche Ausbildung der Mädchen führt in der Folge zu niedrigeren Positionen und geringeren Verdiensten der berufstätigen Frauen. Das wieder wirkt zurück auf die Berufswahl und den Bildungsweg. Damit schließt sich der Kreis mangelnder Anerkennung der Frau und ihrer Leistung durch die Gesellschaft.

Positions- und Verdienstunterschiede gegenüber berufstätigen Männern sind Zeichen dieser Unterbewertung. Der Großteil der Arbeiterinnen sind ungelernete oder kurzfristig angelernte Arbeitskräfte. Die überwiegende Zahl der weiblichen Angestellten befindet sich in jenen Positionen, die man als „ausführende Arbeit ohne dispositive Zuständigkeit“ bezeichnen kann. In den höheren Positionen ist trotz einer leichten Zunahme in den letzten Jahren der Anteil der berufstätigen Frauen verhältnismäßig gering; er nimmt mit der Höhe der beruflichen Position ab. Aus dem Vergleich von Berufslaufbahnen wird deutlich, daß der Anteil der Männer bei jenen Berufslaufbahntypen höher ist, bei denen ein Übergang in eine höhere Qualifikation stattfand, während Frauen bei Laufbahnen mit gleichbleibendem und sinkendem Tätigkeitsniveau den höheren Anteil stellen. Durch diese Erfahrungen ist der beruf-

liche Alltag der Frauen geprägt. Mehr Lebensqualität erfordert, daß diese doppelte Entfremdung von der Arbeit durchbrochen wird.

Schlußfolgerungen

- **Der Lehrstoff muß darauf überprüft werden, ob er der Vorbereitung von Knaben und Mädchen auf alle Lebensbereiche, auf Beruf, Familie und öffentliches Leben entspricht. Die fest verankerte Vorstellung von männlichen und weiblichen Berufen ist abzubauen.**
- **Begabten Mädchen und Frauen ist eine Ausbildung von höherem Anspruch und längerer Dauer durch Bereitstellung von Internatsplätzen und Stipendien unabhängig von ihrem Alter und Familienstand zu erleichtern.**
- **Berufliche Fort- und Weiterbildung muß auch für Frauen mit familiären Pflichten zu entsprechenden Tageszeiten möglich sein. Dies gilt auch für Vorbereitungslehrgänge zur Rückkehr in den Beruf bzw. berufliche Nach- und Umschulungen.**
- **Frauenarbeit darf nicht länger generell als leichte Arbeit verstanden werden. Gleichwertige Leistung soll gleich entlohnt werden. Als erster Schritt dazu sollen Stellung im Beruf, Arbeitszeiten, Verdienste und Tätigkeitsbereiche der berufstätigen Frauen in Untersuchungen mit jenen berufstätiger Männer verglichen werden.**

4.2 Ältere Erwerbstätige

Die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung und die rasche Zunahme an Wissen über Technik und Methode der Produktion stellt immer neue Anforderungen an den Menschen am Arbeitsplatz. Diese Entwicklung ist in allen Arbeitsbereichen spürbar: die Automatisierung der Produktion in Gewerbe und Industrie, der Einsatz von EDV-Anlagen im Dienstleistungssektor und die Mechanisierung im Bereich der Landwirtschaft. Gerade für ältere Erwerbstätige entsteht unter dem Druck des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs immer häufiger die Notwendigkeit von Umstellung, Umschulung, Anpassung, Investitionen einerseits oder frühzeitigem Übergang in den Ruhestand andererseits. Diese Alternative muß zunächst auch tatsächlich geschaffen werden. Darüber hinaus muß jedoch sichergestellt werden, daß nicht das geringere Übel gewählt werden muß, sondern dem Zwang zur Anpassung auch die entsprechenden Hilfen gegenüberstehen.

Bäuerliche Altrentner

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich der Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft

schaft beschleunigt. Die Zahl der am Hof lebenden und im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätigen Familienmitglieder hat stark abgenommen. Der Einmannbetrieb wird immer häufiger. Der Übergang von der Selbstversorgungswirtschaft zur Produktion für den Markt hat sich verstärkt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe brauchen mehr Kapital, weil sie sich spezialisieren müssen und weil sie ihren Betrieb mechanisieren müssen. Das alles hat einen Ausbau der Sozialversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen und ihre mittätigen Familienangehörigen notwendig gemacht.

Die Volkspartei hat die Initiative ergriffen, wenn die Entwicklung es jeweils erfordert hat. Zuerst für die Schaffung einer Kinderbeihilfe, dann für eine bäuerliche Altersversorgung in Form der Zuschußrentenversicherung. Seither werden zum herkömmlichen bäuerlichen Ausgedinge Geldzuschüsse geleistet, insbesondere bei Erreichung des Pensionsalters und bei Erwerbsunfähigkeit.

In den sechziger Jahren zeigte sich, daß eine Zuschußrente zur Sicherung des Lebensabends der bäuerlichen Bevölkerung nicht mehr ausreichte. Die Volkspartei hat daher das Konzept eines Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes ausgearbeitet und durchgesetzt. Damit gibt es für die selbständig Erwerbstätigen

in der Land- und Forstwirtschaft Vollpensionen, für Bedürftige auch Ausgleichszulagen. Auch die Zuschußrenten wurden angehoben und für bedürftige Zuschußrentner die Ausgleichszulage eingeführt.

Das Ziel einer ausreichenden Altersversorgung für alle Bauern ist aber nicht erreicht. Die Altrentner, also jene Bauern, die ihren Hof vor 1971 übergeben haben, erhalten weiterhin nur die relativ geringen Zuschußrenten. Andererseits hat die traditionelle bäuerliche Versorgung, das Ausgedinge, weitgehend an Wirksamkeit verloren. Am deutlichsten dort, wo die Kinder in andere Berufe abgewandert sind und mangels einer ausreichenden Ertragslage niemand den Hof übernimmt. Aber selbst dort, wo der Betrieb weitergeführt wird, müssen alle Barreserven in die notwendige Mechanisierung investiert werden. Die notwendigen Lebensbedürfnisse der alten Menschen am Hof sind durch die Zuschußrenten jedoch nicht zu decken. Die Jungen aber müssen doppelt zahlen: Beiträge zur Pensionsversicherung und den Lebensunterhalt für den Altbauern.

Aber selbst jene Bauern, die jetzt schon in den Genuß des neuen Pensionsrechts gelangen, müssen gegenüber einem Arbeitnehmer oder einem Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft Nachteile in Kauf nehmen. Die Möglichkeit einer Frühpension besteht für alle Berufsgruppen, nur nicht für die Bauern. Gerade bei

ihnen führt der Strukturwandel zu besonderen Härten. Ältere Landwirte in den letzten Jahren vor dem Pensionsalter stehen oft vor dem Problem, daß der Betrieb nur durch Rationalisierung und Automatisierung rentabel geführt werden könnte. Dafür fehlt es ihnen an Energie, an Kenntnis moderner Methoden und an der Möglichkeit, langfristige Kredite in Anspruch zu nehmen. In diesen Fällen sollte auch dieser Berufsgruppe die Möglichkeit einer Frühpension eröffnet werden.

Es müssen aber andererseits auch neue Wege gesucht werden, um bäuerliche Betriebe trotz der Abwanderung vieler mithelfender Familienangehöriger in andere Berufe weiterführen zu können. In immer weniger Betrieben ist außer dem Betriebsleiter und seiner Ehefrau eine weitere Arbeitskraft beschäftigt. Dadurch ist in sehr vielen Fällen eine unzumutbare Überbeanspruchung des Bauern und der Bäuerin eingetreten, besonders bei plötzlich eintretenden Krankheiten, bei Unfällen sowie allgemein bei Arbeitsspitzen. Besonders bei Bäuerinnen sind durch die weithin notwendige Mitarbeit im Betrieb neben der Wahrnehmung der Familienpflichten Arbeitsüberlastungen und damit Krankheitsfälle häufig. Überdies ist der Bauer und die Bäuerin schon mangels einer Ersatzarbeitskraft häufig nicht in der Lage, einen dringend notwendigen Urlaub zu nehmen. Die früher übliche Nachbarschaftshilfe ist wegen der Knappheit der in der Land- und Forstwirtschaft

taft tätigen Menschen vielfach nicht mehr wirksam. Der Ausfall des Bauern oder seiner Frau kann die Existenz des Betriebes gefährden.

Der Bedarf nach einem Betriebshelferdienst zur Ergänzung der Nachbarschaftshilfe hat zu Ansätzen in Form von Privatinitiativen und gemeinschaftlicher Selbsthilfe im regionalen Bereich geführt. Bei zunehmendem Bedarf wird jedoch eine organisatorische und finanzielle Hilfe der öffentlichen Hand notwendig sein.

Schlußfolgerungen

- **Anpassung der bäuerlichen Zuschußrenten an die Bauernpensionen in maximal drei Etappen.**
- **Im Interesse der bedürftigen Zuschußrentner soll in der ersten Etappe dabei für die Zuschußrentner die Anspruchsvoraussetzung für die Ausgleichszulage hinsichtlich der Anrechnung des Ausgedingtes an die für Pensionisten geltende Regelung angeglichen werden.**
- **Die durch die wirtschaftliche Entwicklung überhöhte Ausgedingeanrechnung bei der Ausgleichszulage von 25 % des Einheitwertes pro Jahr ist herabzusetzen mit dem Ziel einer schrittweisen Beseitigung dieser Ausgleichszulagenkürzung.**
- **Weitere Gleichstellung der Bauernpensionsversicherung mit der Pensionsversicherung**

rung der Dienstnehmer und Gewerbetreibenden, insbesondere durch Wahrung erworbener Pensionsansprüche bei Teilübergabe des Betriebes vor dem Pensionsalter.

- **Schrittweise Eliminierung aller Benachteiligungen aus dem Pensionsrecht der Bauern, die nicht sachlich begründet sind. Insbesondere sind Hilflosenzuschüsse, Kuraufenthalte und Heilverfahren für die Bäuerinnen zu sichern.**
- **Ermöglichung einer Frühpension im Pensionsrecht der Bauern.**
- **Organisation und Ausbildung eines Betriebshelferdienstes auf Landesebene. Gewährung von Kostenzuschüssen für Betriebshelfer und volle Anrechnung der Betriebshelfertätigkeit als Vordienstzeit bei Berufswechsel.**

Ältere Dienstnehmer

Die Automation in der österreichischen Wirtschaft macht Fortschritte. Ende 1972 waren bereits 900 Anlagen der EDV und fast 5000 der mittleren Datentechnik in Betrieb. Mit einer weiteren Steigerung ist zu rechnen. Der Großteil der Datenverarbeitungsanlagen steht im Bereich der Verwaltung im Einsatz.

Diese Entwicklung wird sich zweifellos auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Dem technischen Fortschritt und dem zunehmenden Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen liegen wirtschaftliche Überlegungen zugrunde; es ergeben sich jedoch auch soziale Auswirkungen, die Berücksichtigung finden müssen. Die bisherige Erfahrung zeigt, daß mit Automationsmaßnahmen sehr oft einschneidende Veränderungen der betrieblichen Organisationsstruktur verbunden sind. Vielfach ändern sich auch die Berufsinhalte und Arbeitsanforderungen. Abteilungen werden aufgelöst, zusammengefaßt oder neu geschaffen. Die Dienstnehmer in den betroffenen Abteilungen besitzen nicht ausreichende Möglichkeiten, sich den geänderten Verhältnissen anzupassen.

Wenngleich jüngere Kräfte leichter in der Lage sind, solche Umstellungen zu bewältigen, müssen doch wesentlich höhere Anforderungen an ihre Bildungsbereitschaft gestellt werden. Für ältere Angestellte ergeben sich ungleich größere Schwierigkeiten. Denn Umschulung und Fortbildung erfordern hohe Kosten. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Freisetzung, die für ältere Angestellte ein fast unlösbares Problem darstellt. Werden ältere Angestellte infolge der technischen Entwicklung arbeitslos, ist es für sie nahezu ausgeschlossen, eine gleichwertige andere Tätigkeit zu finden, die ihnen die Fortsetzung des bisherigen

Lebensstandards ermöglicht. Nicht zuletzt ergeben sich Auswirkungen auf die Pensionserwartung. Diese Probleme betreffen in erster Linie die Gruppe der Angestellten. Aber auch die Arbeiter sind berührt, sofern auf Grund des fortschreitenden Alters die körperliche Leistungsfähigkeit sinkt und dadurch sich ein Lohnabfall ergibt. Diese Gefahr besteht, obwohl es in der Regel für Arbeiter leichter ist, einen neuen Posten zu finden.

Der Einsatz der Datenverarbeitung sowie der technische Fortschritt dienen der höheren Wirtschaftlichkeit und bringen in vielen Fällen Erleichterung der Arbeit mit sich. Aus diesen Gründen ist diese Entwicklung zu begrüßen. Vielfach wird aber bei betrieblichen Umstellungen nur auf den wirtschaftlichen Erfolg Bedacht genommen, während die menschlichen und sozialen Probleme der betroffenen Dienstnehmer unberücksichtigt bleiben.

Da sich die bisherige Entwicklung fortsetzen wird, ist damit zu rechnen, daß künftig die Gefahren in verstärktem Umfang wirksam werden. Insbesondere dann, wenn durch einen allfälligen Konjunkturrückschlag die allgemeine Sicherheit der Arbeitsplätze gefährdet wäre.

Bei Einführung der Datenverarbeitung und anderer technischer Neuerungen darf daher nicht nur der wirtschaftliche Erfolg berücksichtigt

werden, sondern muß auch auf die Bedürfnisse der betroffenen Arbeitnehmer Bedacht genommen werden. Es muß ihnen rechtzeitig die Möglichkeit gegeben werden, einerseits die Entwicklung mitzubestimmen und sich andererseits auch auf die Änderungen vorzubereiten.

Dazu gehört mehr als eine langfristige Personalplanung. Die Möglichkeiten der Umschulung und Weiterbildung, die Sicherung der Arbeitsplätze für Ältere müssen verbessert werden.

Schlußfolgerungen

● **Ältere Angestellte (Männer über 55, Frauen über 50) sollen nach zehnjähriger Betriebszugehörigkeit bei Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen einen besonderen Kündigungsschutz haben, wenn sie sich den erforderlichen Umschulungsmaßnahmen unterziehen. Die Umschulung muß im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit und ohne Schmälerung des Entgelts ermöglicht werden. Dafür sollen alle Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes ausgeschöpft werden.**

● **Um Nachteile bei der Bemessung der Pension zu verhindern, soll für diese älteren Angestellten, wenn sie infolge von Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren und einen schlechter bezahlten Posten annehmen müssen, die Pension nach ihrem früheren Einkommen berechnet werden.**

- **Im Rahmen der Sozialversicherung ist Vorsorge zu treffen, daß im Falle einer längeren Arbeitslosigkeit von älteren Angestellten keine negativen Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage für die zu erwartende gesetzliche Pension eintreten können.**
- **Wenn Umschulungen bei einer Betriebsänderung notwendig sind, soll der Dienstnehmer dafür freigestellt werden und Anspruch auf Mittel der Arbeitsmarktförderung haben.**
- **Für Arbeiter, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert werden, sind Maßnahmen zu treffen, die einen Lohnabfall verhindern und bei Krankheit und Unfall vor sozialer Diskriminierung schützen.**

Ältere Gewerbetreibende

Traditionelle quantitative Sozialpolitik war lange auf die Verbesserung der Situation der Arbeitnehmer abgestellt. Das Risiko zu scheitern war für Unternehmer im marktwirtschaftlichen Konkurrenzkampf selbstverständlich.

Das hohe Maß sozialer Sicherheit für breite Schichten der Bevölkerung und der zuneh-

mende Strukturwandel unserer Wirtschaft brachte schließlich die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit durch Einbeziehung Selbständiger in das System der sozialen Sicherheit. Inzwischen hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß Teilhabe an der Sozialversicherung nicht als Aufgabe der Unabhängigkeit zu werten ist.

Die späte Einbeziehung brachte Härten, die noch immer gelten. Die Pensionsversicherung hat 1958 auf einem sehr geringen Leistungsniveau begonnen. Der Abbau dieser Leistungsbremsen erfolgte langsam. Die Folge ist ein Gefälle zwischen Pensionisten von heute und jenen von 1958.

Ein zweiter Umstand trifft das System der Leistungen für die soziale Sicherheit Gewerbetreibender: mangelnde Lebensnähe. Ist jemand Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätiger zugleich oder im Rahmen seiner selbständigen Erwerbstätigkeit zugleich Gewerbetreibender und Bauer, erleidet er durch subsidiäre Anwendung verschiedener Systeme Nachteile bei der Bemessung der Pension.

Die sozialen Fragen ganzer Gruppen von Gewerbetreibenden sind aus der Sicht der Sozialpolitik allein nicht lösbar. Der strukturelle Wandel, der größere Markt und der zunehmende Konkurrenzdruck haben dazu beigetragen, daß der Familienbetrieb und mit ihm sein

Schlußfolgerungen

soziales Netz nicht mehr die Regel ist. Hier müssen Sozial- und Wirtschaftspolitik gemeinsam verhindern, daß hinter dem Idealbild freien Unternehmertums wirtschaftliche Abhängigkeit und Not entsteht.

- **Anpassung der in den ersten Jahren seit 1958 zuerkannten Gewerbepensionen an das heutige Leistungsniveau.**
- **Bei Mehrfachbeschäftigung soll die Zuständigkeit der einzelnen Versicherungsträger neu geregelt werden.**
- **Ziel ist die Erfassung aller Erwerbseinkommen bis zur Höchstbeitragsgrundlage.**

4.3 **Gastarbeiter**

Freie Arbeitsplatzwahl ist ein Grundsatz, der längst über die staatlichen Grenzen hinaus wirksam geworden ist. Zahlreiche zwischenstaatliche und multinationale Vertragswerke der sozialen Sicherheit tragen dazu bei, daß wir bei unserer Arbeitsplatzwahl nicht auf das

Heimatland beschränkt sind. Diese Internationalisierung markiert der EWG-Vertrag ebenso wie die Europäische Sozialcharta. Sie sichert die Ausübung sozialer Rechte ohne Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechtes, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft. Jedem Angehörigen der Mitgliedsstaaten des Europarates ist durch die Sozialcharta das Recht garantiert, grundsätzlich jede Erwerbstätigkeit als Wanderarbeiter im Gebiet eines anderen Mitgliedsstaates gleichberechtigt mit dessen Staatsangehörigen aufzunehmen. Wanderarbeiter und ihre Familien haben das Recht auf Schutz und Beistand im Aufnahmeland. Bei Arbeitsentgelt, Arbeitsbedingungen und Unterkunft sollen die ausländischen Arbeitnehmer nicht ungünstiger behandelt werden als ihre inländischen Kollegen. Von Rechts wegen sind die Entlohnung, die Anwendung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen und die Sozialleistungen in Österreich grundsätzlich für alle Arbeitnehmer gleich. Die Wirklichkeit der sozialen Lage ausländischer Arbeitnehmer ist heute dennoch Spitzenthema der Sozialpolitik.

Ausländerbeschäftigung kann nicht einseitig nur unter wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten gesehen werden. Vielen Gastarbeitern in West- und Nordeuropa droht ein hoffnungsloser Kreis aus Armut, Arbeit und Ausbeutung. Sie sind gezwungen, aus indu-

striell schwach entwickelten Gebieten in ausländische Ballungs- und Leistungszentren zu wandern. Wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen Herkunftsländern und Aufnahmeländern werden dadurch noch vergrößert. Der Zwang zum Wandern steigt und damit die Gefahr des Mißbrauchs dieser Menschen als Ausgleich von Engpässen auf dem Arbeitsmarkt. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs lädt man sie ein und in der Flaute aus. Eine begrenzte Schau, die die menschlichen Folgen der Bildungs- und Wohnungsnot unberücksichtigt läßt, gerät rasch in eine Sackgasse. Der ausländische Arbeitnehmer ist nicht nur Arbeitskraft. Er kann sein menschliches Wesen, seine Sorgen und Wünsche nicht im Heimatland zurücklassen.

Steigende Ausländerzahlen und längere Aufenthaltsdauer machen deutlich, daß erhöhte private und öffentliche Aufwendungen für Eingliederungs- und Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind. Andererseits dürfen Investitionen, die die bestehenden Arbeitsplätze attraktiver gestalten, nicht unterlassen werden. Eine Stabilisierung der Zahl ausländischer Arbeitnehmer wird daher in mehr und mehr Staaten diskutiert. Die menschlichen und wirtschaftlichen Folgen einer unkontrollierten, allein vom Marktmechanismus gesteuerten Zunahme von Ausländern werden sichtbar. Ausländerlimits würden jedoch nur die illegale Beschäftigung im Inland verstärken, ohne das Schlepperwesen

und andere Probleme der Touristenbeschäftigung zu lösen.

Eine freie Wahl des Arbeitsplatzes sollte weniger durch administrative oder dirigistische Maßnahmen als durch möglichst gleiche soziale und wirtschaftliche Chancen für alle Arbeitnehmer gesichert werden. Bei Maßnahmen allein im Aufnahmeland ist der Erfolg beschränkt. Für den ausländischen Arbeitnehmer sind sie inhuman, wenn seine Probleme im Herkunftsland ungelöst bleiben.

Arbeitsbereich

Die Situation der Gastarbeiter im Arbeitsbereich ist durch eine schwache organisatorische Basis, größere Mobilität und vor allem durch mangelnde Sprachkenntnisse und Berufsausbildung gekennzeichnet. Erhöhtes Arbeitsunfallrisiko und geringe Aufstiegschancen sind die Folge. Das Risiko des Arbeitsplatzes ist umgekehrt zur Schutzbedürftigkeit verteilt. Der mangelhafte Überblick über den Arbeitsmarkt verhindert vielfach den optimalen Einsatz vorhandener Qualifikationen. Die ausländischen Arbeitnehmer nehmen daher in der Mehrzahl weniger qualifizierte Positionen in der Arbeitswelt ein. Sie übernehmen vielfach Stellen, die einheimische Arbeitnehmer ablehnen, und ermöglichen somit allen anderen einen relativen sozialen Aufstieg.

Die Arbeitsmarktverwaltung hat mit der stürmischen Entwicklung nicht Schritt gehalten. Ihre Möglichkeiten zur Kontrolle und Steuerung reichen nicht aus. Dazu kommt, daß das Ausmaß der Ausländerbeschäftigung zunehmend auch davon abhängt, wie elastisch sich die Infrastruktur gegenüber den zusätzlichen Arbeitskräften erweist. Eine Steuerung dieser Entwicklung unter Berücksichtigung der Belastung der Infrastruktur erfordert ein Instrumentarium, mit dem jederzeit eine Erfassung der beschäftigten Ausländer sowie ihrer Arbeits-, Wohn- und Familienverhältnisse möglich ist.

Schlußfolgerungen

- **Steuerliche Förderung des Kapitalexportes zur Stärkung der sozialen und industriellen Infrastruktur in den Herkunftsländern.**
- **Schlepperdienste und andere Mißstände der Ausländerbeschäftigung sind scharf zu bekämpfen. Verstärkte Anwerbung im Ursprungsland, um das Ausmaß der Ausländerbeschäftigung besser überblicken zu können.**
- **Modernisierung der Arbeitsmarktverwaltung, um auf EDV-Basis innerhalb von 48 Stunden nach vorläufigem Abschluß eines Arbeitsvertrages eventuell bestehende arbeitsmarktpolitische Einwände geltend machen zu können.**
- **Ausgabe von Informationsmaterial in der Landessprache sowohl bei Anwerbung im Ursprungsland als auch beim Grenzübertritt nach Österreich.**

- **Spezifische Einschulung von Gastarbeitern durch gut ausgebildete Landsleute und andere sprachkundige Personen als „Instruktoren“ sowie Einführung praxisorientierter Deutschkurse in Verbindung mit der betrieblichen Schulung.**
- **Schaffung einer ständigen Gesprächssituation in Großbetrieben über die Bedürfnisse und Wünsche der Gastarbeiter. Daran sollen Gastarbeitersprecher — in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat — und vom Unternehmer nominierte, sprachkundige und in Fragen der Sozialarbeit geschulte Personen beteiligt sein.**
- **Gastarbeiter sollen die Möglichkeit haben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen.**

Freizeit und Kultur

Wesentlich für die Stellung der Gastarbeiter in ihrer neuen Umwelt und auch der Österreicher zu den Gastarbeitern sind das sozio-kulturelle Milieu ihrer Herkunft, ihre berufliche Ausbildung, ihre Deutschkenntnisse, ihre Lebens- und Wohnungsverhältnisse in Österreich und das Motiv und die Dauer ihres Aufenthalts in Österreich.

Je entfernter der Herkunftsort des Gastarbei-

ters und je kleiner dieser Ort ist, desto schwieriger wird die Eingewöhnung für ihn sein. Herkunft aus agrarischen Gebieten mit überkommenen Verhaltensmustern und Sozialstrukturen erschwert die Einfügung in ein städtisch-industrielles Milieu. Die neue Umgebung erscheint nicht bloß fremd, sondern auch feindlich. Das führt zur Abkapselung, zum Zusammenschluß mit anderen Gastarbeitern, die aus dem gleichen Milieu stammen, und läßt Kontakte mit Österreichern nicht über das absolut nötige Maß hinausgehen.

Wesentlich schwieriger als die Anpassung an die betriebliche Arbeitswelt ist für den Gastarbeiter das Zurechtfinden im außerbetrieblichen Leben. Der abrupte Wechsel in eine schon von ihrer Lebensform her völlig fremde Gesellschaft, die für seine Lage nur wenig Verständnis aufbringt, wirkt sich in der Freizeit besonders belastend aus. Sprachschwierigkeiten, Vorurteile von Teilen der österreichischen Bevölkerung, die die Fremdheit der Ausländer leicht als gefährlich ansieht, sowie das Leben in ghettoähnlichen Unterkünften lassen die Gestaltung der freien Zeit zum Problem werden. Die Streßsituation des modernen Lebens liegt für den ausländischen Arbeitnehmer dort, wo sie beim Österreicher in der Regel ihre Grenze findet: in der Privatsphäre.

Schlußfolgerungen

- **Schaffung von Beratungs-, Freizeit- und Kontaktzentren unter Mitgestaltung von Gast-**

arbeitern. Errichtung von Leseräumen für Gastarbeiter.

- **Instruktive Aufklärung in den Massenmedien über die Rolle der Gastarbeiter, ihre Traditionen und Lebensgewohnheiten. Vorurteilsabbau hinsichtlich ihrer Lebensgewohnheiten.**

- **Unterrichtung der Gastarbeiter via Massenmedien über Österreich und die Österreicher.**

- **Zur besseren gesundheitlichen Betreuung der Gastarbeiter sollen für Ärzte und Krankenpflegepersonal Sprachkurse angeboten werden.**

Wohnen

Ausländische Familien sind häufig auf Wohnraum verwiesen, der den anerkannten Mindestanforderungen nicht genügt. Ausländische Familien leben vielfach in überbelegten, menschenunwürdigen und sozial unzumutbaren Wohnungen, für die sie im Durchschnitt einen über der Normalmiete liegenden Preis zahlen.

Ein besonderes Problem ergibt sich in den Sanierungsgebieten der Großstädte: Um die einheimischen Mieter zur Kündigung zu veranlassen, werden frei werdende Wohnungen an Gastarbeiter vermietet. Die Gastarbeiter zahlen Wucherpreise in Häusern, die über kurz oder

lang abgebrochen werden sollen. Die Häuser werden dem Verfall preisgegeben, Reparaturen werden nicht mehr durchgeführt. Mieter im Haus oder in den Nebenräumen, die sich an den von Gastarbeitern nicht zu verantwortenden Zuständen stoßen, ziehen aus. Wenn die Häuser abgerissen werden sollen, sind die ausländischen Arbeiter als Untermieter kurzfristig kündbar. Häuserzeilen, die auf Grund der gestiegenen Bodenpreise als Wohnviertel nicht mehr rentabel sind, werden so von Hausbesitzern sanierungsreif gemacht. Traurige Ergebnisse dieser unbewältigten Wohnungssituation sind menschenunwürdige Unterkünfte, Überbelegung, Mietwucher, Ghettobildung, Kriminalität und soziale Schädigung der Kinder.

Schlußfolgerungen

- **Schaffung von Wohnraum für Gastarbeiter ist primär Sache der öffentlichen Hand. Die Betriebe sind entsprechend ihrer Verpflichtung, ortsübliche Unterkünfte für Gastarbeiter sicherzustellen, bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum heranzuziehen.**
- **Um eine gerechtere Verteilung der Infrastrukturbelastung zu erzielen, soll ein Gastarbeiter-Wohnungsfonds errichtet werden.**
- **Für diesen Fonds sollen auch Mittel aus der Arbeitsmarktförderung herangezogen werden.**
- **Die Wohnbauförderungsbeiträge, die zu gleichen Teilen von Gastarbeitern und Unter-**

nehmern getragen werden, sollen verdoppelt und für den Gastarbeiter-Wohnungsfonds zweckgebunden werden.

- **Erschließung zusätzlicher Mittel aus dem Finanzausgleich für Gemeinden, die Gastarbeiterwohnheime errichten.**
- **Mittel aus dem Gastarbeiter-Wohnungsfonds sollen auch jenen Unternehmen zur Verfügung stehen, die Werkwohnungen für Gastarbeiter errichten.**
- **Erstellung von Richtlinien für minimale Wohnungsqualität.**
- **Stichprobenartige Überprüfung der Wohnqualität und der Mietverträge durch Kontrollorgane der Gemeinde und der Arbeitsmarktverwaltung. Als Sanktionen sind Strafbestimmungen und Teilnichtigkeit der Verträge vorzusehen.**
- **Schaffung einer kommunalen Wohnungsberatungs- und -vermittlungsstelle für Gastarbeiter in Gemeinden mit hohem Gastarbeiteranteil.**

Schule

In Österreich sind rund 3500 Kinder ausländischer Arbeitnehmer als schulpflichtig gemel-

det. Eine genaue Angabe über die Zahl dieser Kinder ist schwierig. Sie sind auf Grund ungenügender Angaben nicht vollständig erfaßt.

Vielfach besteht seitens der Ausländer kein Interesse, Kinder anzumelden, wenn beispielsweise die Wohnungsverhältnisse den Bestimmungen nicht entsprechen.

Es ist jedoch erwiesen, daß gerade Gastarbeiter, die mit Familie nach Österreich gekommen sind, an einer dauerhaften Eingliederung in zunehmendem Maß interessiert sind. Daher ist es notwendig, ausländische Kinder so zu betreuen und zu unterrichten, daß ihre Bildungschancen denen österreichischer Kinder gleich werden.

Besonders im vorschulischen Bereich ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen weitaus größer als das Angebot. Gerade der Kindergarten bietet jedoch die Möglichkeit, die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Bildungsdefizit der ausländischen Kinder zu mindern. Die Erfahrungen zeigen, daß solche Kinder in der Regel die deutsche Sprache gut genug beherrschen, um später dem Unterricht in der Schule ohne Schwierigkeiten folgen zu können.

Eine weitere Folge des Mangels an Kindergartenplätzen ist, daß vielfach die älteren Geschwister der Schule ferngehalten werden, um

die noch nicht Schulpflichtigen zu beaufsichtigen. Die mangelnden Bildungschancen im Vorschulbereich finden in der Grundschule ihre Fortsetzung. Mangelhafte oder ungenügende Sprachkenntnisse erschweren es den Kindern, dem Unterricht zu folgen oder zu österreichischen Kindern Kontakt zu finden, und vergrößern damit die Unlust am Lernen. Ein lernfeindliches häusliches Milieu, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Aufgabenhilfe führen zu schlechtem Schulerfolg, oftmaliger Klassenwiederholung und verstärken die psychische Belastung für das Kind. Die meist zu hohe Klassenstärke und das Fehlen von Arbeitsbehelfen machen es dem Lehrer unmöglich, auf die spezifischen Probleme der ausländischen Kinder einzugehen.

Die Folge sind reduzierte Bildungs- und Aufstiegschancen. Ausländerkinder, die einen normalen Schulabschluß nicht erreicht haben, werden in der Regel nicht in ein Lehrverhältnis übernommen. Die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, bleibt ihnen verschlossen, sie sind auf die Ausübung unqualifizierter Tätigkeiten als Hilfsarbeiter beschränkt. In der zweiten Generation der Ausländer wächst damit eine Gruppe von Analphabeten in zwei Sprachen heran.

Schlußfolgerungen

● Die Ausländerkinder sollen in das österreichische Schulsystem integriert werden. Zugleich soll aber auch die Bindung der Auslän-

derkinder an ihre nationale Kultur und an das Schul- und Ausbildungssystem ihrer Heimatländer erhalten werden, damit ihnen nicht die Rückkehr erschwert wird.

- **Ausländerkinder werden daher grundsätzlich in eine normale, deutschsprachige Klasse aufgenommen.**
- **Schulpflichtige Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen werden zunächst in muttersprachlichen Vorbereitungsgruppen zusammengefaßt, bis sie ihre Sprachkenntnisse verbessert haben.**
- **Es soll aber darüber hinaus dort, wo der Bedarf besteht, auch die Möglichkeit geboten werden, Ausländerkinder in muttersprachlichen Klassen zu unterrichten, wenn ihr Aufenthalt in Österreich voraussichtlich kurzfristig ist.**
- **Einrichtung eines Fortbildungsprogramms für Lehrer zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und Einführung in die speziellen schulischen Probleme der Ausländerkinder.**
- **Lehrer, die sich einer speziellen Ausbildung für den Unterricht von Gastarbeiterkindern in deren Muttersprache unterziehen, sollen dafür bis zur Dauer eines Jahres bei vollen Bezügen dienstfrei gestellt werden.**
- **Privatinitiativen zur Betreuung ausländi-**

scher Kinder im Vorschulalter sollen größtmögliche Unterstützung erhalten, beispielsweise durch Bereitstellung geeigneter Räume und durch Zuschüsse zu didaktischem Material.

4.4 **Regional Benachteiligte**

Mangel an Lebensqualität wird dort rasch sichtbar, wo er über die individuelle Situation hinaus zum Erscheinungsbild einer ganzen Region wird. Der individuelle Prozeß des Alterns bietet in den meisten Fällen immer noch die Möglichkeit einer individuellen Bewältigung des Problems. Dem kollektiven Altern, der Überalterung einer Region und damit ihrem wirtschaftlichen Abstieg, muß die Gesellschaft mit allen wirtschaftlichen und politischen Mitteln entgegenwirken. Ein erster Schritt muß in den Gebieten an der toten Grenze getan werden.

Die Ergebnisse der Volkszählung 1971 zeigten neuerlich einen absoluten Bevölkerungsrückgang der Bezirke an der toten Grenze auf.

Es sind Gebiete in einer wirtschaftsgeographischen Randlage, fernab von den Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren Westeuropas. Teile unseres Staates, die an Länder grenzen, mit denen sie zur Zeit kulturell und wirtschaftlich wenig verflochten sind.

Eine Kumulation von schwerwiegenden Regional- und Strukturproblemen ist die Folge:

Die Abtrennung einstmals funktioneller Wirtschaftsräume, die weitgehende Unterbindung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs und die generellen Nachteile der Randlage führen zu einer Standortungunst für Investitionen im öffentlichen Bereich, vor allem aber im industriellen, gewerblichen und Dienstleistungsbereich. Die derzeitigen Förderungsmaßnahmen reichen kaum aus, die Ansiedlung von Betrieben attraktiv zu gestalten, da bei gleichen Kreditbedingungen selbstverständlich für die Investoren die günstigeren Standortgegebenheiten interessanter erscheinen.

Diese Grenzgebiete bleiben weit hinter der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Österreich zurück. Das enorme Wohlstandsgefälle und die verschlechterten Erwerbs- und Lebensbedingungen sind charakteristisch für diese Gebiete. Das Volkseinkommen liegt in diesen Bereichen 30 % und mehr unter dem österreichischen Durchschnitt.

Bevölkerungsabnahme und Überalterung sind nicht die einzigen Ursachen. Die aus der Landwirtschaft freigesetzten bzw. abwandernden Arbeitskräfte, aber auch Teile der nachwachsenden Generation können nicht immer Arbeit finden, so daß in allen Grenzbezirken die Zahl der Berufstätigen abnimmt.

Wachstumsträchtige, stark automatisierte und sehr produktive Branchen drängen in die angestammten Industriegebiete. Die wenig lohnintensiven, wenig Fachkräfte erfordernden und wachstumsarmen bzw. stagnierenden Branchen weichen in die industriearmen Gebiete — insbesondere ins Grenzland — aus.

All das zusammen führt auch zu einer weiteren Verarmung der ohnehin sehr finanzschwachen Gemeinden in diesen Gebieten. Steigender Mangel an öffentlichen Versorgungseinrichtungen und eine kulturelle Rückentwicklung ist die unausbleibliche Folge. Der Abwanderungstrend in Gebiete, die attraktivere Berufs- und Lebensbedingungen bieten können, wird neuerlich verstärkt.

Das Ziel muß sein, die Leistungskraft dieser Grenzregionen bevorzugt so zu stärken, daß Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden, die denen im gesamten Bundesgebiet zumindest gleichwertig sind.

**Schluß-
folgerungen**

- **Schaffung eines Bundesgesetzes zur Förderung entwicklungsbedürftiger Regionen.**
- **Gründung einer Grenzlandkommission, der Vertreter der betroffenen Länder und Gemeinden angehören sollten, zur Vorbereitung eines Grenzlandförderungs- bzw. Grenzlandhilfegesetzes.**
- **Steuerliche Begünstigung der Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze in diesen Entwicklungsgebieten.**
- **Förderung freigewordener Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft, wenn sie ihren unrentabel und unwirtschaftlich gewordenen Kleinbetrieb aufgeben müssen und einen Arbeitsplatz in der Region oder im Bezirk annehmen.**
- **Zur Umschulung der in der Landwirtschaft Tätigen sollte im Zusammenwirken von Bundes- und Landesstellen sowie Kammern ein langfristiges Ausbildungsprogramm ausgearbeitet werden. Gezielte Information, Beratung und Schulung dieser Erwerbstätigen in der Landwirtschaft.**
- **Die derzeit auf Bergbauerngebiete ausgerichtete Regionalförderung sollte auf das Grenzland bzw. auf alle entwicklungswürdigen Gebiete ausgedehnt werden.**

- **Verbesserung der Ausstattung der Grenzlandregionen mit berufsbildenden Schulen.**
- **Da eine rigorose Einstellung der Nebenbahnlinien dazu beiträgt, die Abwanderung noch mehr zu beschleunigen, ist eine sorgfältige Prüfung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Einstellung jeder einzelnen Nebenbahnlinie durchzuführen. Keinesfalls darf eine Verschlechterung der Verkehrsstruktur der von der Abwanderung betroffenen Gebiete eintreten.**
- **Der mangelhafte Ausbau des Nachrichtwesens in diesen entwicklungsbedürftigen und abwanderungsgefährdeten Gebieten sollte durch eine Sonderaktion des Bundes insbesondere beim Ausbau des Telefonnetzes verbessert werden.**
- **Gemeinsame Planung, Finanzierung und Durchführung des Infrastrukturausbaues durch Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen eines langfristigen Konzeptes unter Berücksichtigung der Planungen der Länder.**

Eine auf die Verbesserung der Qualität des Lebens bedachte Politik wird die Grenze der sozialen Sicherheit durch die Selbstverantwortung der menschlichen Person ziehen. Das System der sozialen Sicherheit war ursprünglich auf eine Linderung der ärgsten Notfälle ausgerichtet. Der erfaßte Personenkreis wurde aber immer größer, als Aufgabe rückte immer mehr die Aufrechterhaltung des Lebensstandards in den Wechselfällen des Lebens in den Mittelpunkt. Die soziale Ausgleichsfunktion wurde zum beherrschenden Gedanken, die Quantität des Leistungsangebotes stand im Vordergrund.

Eine qualitative Weiterentwicklung des Systems der sozialen Sicherheit wird darüber hinausgehen müssen, ohne das bisher Erreichte in Frage zu stellen. Eine schematische quantitative Verlängerung der bisherigen Ansätze würde bewirken, daß sich die Lücken im System der sozialen Sicherheit zu einem geschlossenen Kreis von Armut, Not, Hilfsbedürftigkeit und Krankheit entwickeln, den der Betroffene nicht mehr durchbrechen kann. Am Ende dieser Entwicklung steht die soziale Ausschließung der Betroffenen und die Verdrängung ihrer Probleme.

Es ist daher die Aufgabe einer Sozialpolitik, die sich das Ziel setzt, die Qualität des Lebens zu verbessern, auch die soziale Sicherheit qualitativ weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt

wird der Kampf gegen die Armut stehen. Eine wirksame Hilfe muß darüber hinaus besonders in jenen Fällen einsetzen, in denen junge Familien von einem plötzlichen Tod des Familienerhalters betroffen werden. In diesen Härtefällen ist eine rasche, unbürokratische und wirksame Hilfe gefragt.

Eine qualitative Bewältigung der Probleme der sozialen Sicherheit umfaßt auch das Überdenken des Kataloges der Risiken, denen sich die Menschen gegenübersehen.

Insbesondere der technische Fortschritt bringt es mit sich, daß immer wieder neue Risikosituationen entstehen. Das jeweils unkalkulierbare Risiko wird durch das System der sozialen Sicherheit abzusichern sein. Aber nicht alles, was als öffentliche Aufgabe erkannt wird, kann durch die öffentliche Hand auch optimal vermittelt werden. Private Initiativen müssen daher gezielt aktiviert werden.

Der Weg einer qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit kann nur über ein neues Verständnis der sozialen Dienste zum Ziel führen. Persönliche Hilfe für andere Menschen muß neu bewertet werden. Das Ziel einer Verbesserung der Lebensqualität erfordert damit eine neue Beurteilung und Bewertung der Leistung.

Ein solcher Maßstab wird Leistung nicht nur

nach Produktivität und Nachfrage bewerten, sondern auch danach, in welchem Ausmaß Leistung zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Voraussetzung für einen sozialen Fortschritt ist eine stärkere Effizienz bestehender Institutionen. Das bedeutet, daß alle durch das Gesetz dem einzelnen eingeräumten materiellen Sozialansprüche auch verwirklicht und durchsetzbar sein müssen.

Es gilt daher, das Sozialrecht, das durch seine zunehmende Unübersichtlichkeit und durch sein aufgesplittertes Verfahren mehr und mehr den Keim der Rechtsunsicherheit in sich trägt, zu vereinfachen und die einzelnen Bereiche aufeinander abzustimmen. In einem so lebenswichtigen Bereich darf es keine Entfremdung zwischen Gesetzgeber und den Betroffenen geben.

5.1 **Sicherheit für die Familie**

Mit dem gesellschaftlichen Wandel der Familie, mit der Auflösung der Großfamilie, dem sinkenden Heiratsalter und der längeren Lebens-

erwartung hat sich auch der Aufgabenbereich der Familie geändert. In zunehmendem Maß übernehmen öffentliche Institutionen Aufgaben, denen sie organisatorisch und finanziell nicht gewachsen sind. Im familiären Bereich, wo diese Aufgaben primär wahrgenommen werden könnten, ist die Unterstützung durch die Gesellschaft ungenügend.

Die Familienpolitik zielt daher in erster Linie darauf, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zur gemeinsamen Bewältigung des Daseins durch die verschiedenen Generationen zu schaffen. Der Ausgleich der Familienlasten wird durch eine familien-gerechte Steuergesetzgebung und durch ein System von wirklichkeitsnahen und wertgesicherten Beihilfen am ehesten erreicht. Das erfordert eine Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs.

Der Einkommensausgleich zugunsten der für Kinder Sorgepflichtigen ist Aufgabe und Funktion des Familienlastenausgleichs. Innerhalb dieses Ausgleichs bringt aber die Umwandlung von Barleistungen auf Sachleistungen keine Verbesserung mit sich; die damit notwendige Deckung von Verwaltungskosten, die Ablöse bisheriger Leistungen für Kinder aus dem Bereich der Selbstträger und anderes bewirkt in Wahrheit eine Verminderung der Mittel für den Einkommensausgleich.

Die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs muß darauf Rücksicht nehmen, daß die materielle Belastung durch Kinder besonders in zwei Bereichen zunimmt:

bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch die Mutter während der ersten Lebensjahre des Kindes und

beim Heranwachsen der Kinder, die während der Ausbildung noch von den Eltern erhalten werden.

Eine Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs muß daher im Sinne von Mütterbeihilfen und Altersstaffelung zu einem verfeinerten Ausgleichssystem führen. Ein absoluter Schwerpunkt muß im Sinne einer besonderen Anhebung der Beihilfen für kinderreiche Familien erfolgen.

Bestimmender Gesichtspunkt der Familienpolitik muß bleiben, daß den Eltern ihre Erziehungsaufgabe erleichtert wird. Familienpolitik muß dem Kind Sicherheit in der Familie bieten, darf aber nicht zur Förderung eines staatlichen Versorgungsdenkens ab dem Kindesalter führen.

Die familiengerechte Gestaltung des Steuersystems ist keine Form der Zuwendung an Kinder und Familien, sondern eine Anwendung des elementaren Prinzips der Steuergerechtig-

keit, wonach sich die steuerliche Leistungsfähigkeit nicht nur nach der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens ergibt, sondern auch danach, wie viele Personen von diesem Einkommen leben müssen. Die gegenwärtig verbliebenen Kinderabsetzbeträge stellen keine solche Berücksichtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit dar, sondern bilden vielmehr ein mit Ungerechtigkeiten behaftetes zweites Beihilfensystem. Gemeinsame Aufgabe von Familien- und Steuerpolitik ist es einerseits, die Ungerechtigkeiten der Kinderabsetzbeträge, die gerade Einkommenschwache benachteiligen, zu beseitigen und andererseits als neues System der Familienbesteuerung das Splitting einzuführen.

Die Grenzen der Familienpolitik sind aber weiter zu ziehen. Familienpolitik reicht weit in die Bereiche der Sozialpolitik hinein. Die Betreuung der alten Menschen im Familienverband gehört ebenso dazu wie die Fragen der vorschulischen Erziehung.

Die Entlastung der Frau bei der doppelten Aufgabe in Beruf und Haushalt ist ebenso ein Anliegen der Familienpolitik wie die Verbesserung der Bedingungen für Teilzeitbeschäftigung.

Eine qualitative Familienpolitik muß daher in Zukunft Schwerpunkte setzen. Im Bereich der sozialen Sicherheit sind große Lücken zu

schließen: Der soziale Schutz muß auch Unfälle im Haushalt und in der Freizeit umfassen. Es müssen die Probleme jener Familien gelöst werden, die durch solche Unfälle entscheidend getroffen sind. Die Situation der unverheirateten und geschiedenen Frauen mit Kindern muß verbessert werden. Schließlich müssen für junge Ehepaare bessere Startbedingungen geschaffen werden.

Mit diesen Schwerpunkten ist die qualitative Familienpolitik eine notwendige Ergänzung zum Ausgleich der Familienlasten.

Sozialer Schutz

Das System der sozialen Sicherheit hat in Österreich einen jahrzehntelangen Entwicklungsprozeß durchlaufen. Einen Stillstand hat es nie gegeben. Das Ziel hat nach wie vor Geltung: die Absicherung des Risikos durch die Gemeinschaft.

Dieses Ziel ist beim Unfallrisiko nur zum Teil erreicht. Das hat unter anderem auch historische Gründe. Die gesetzliche Unfallversicherung ist aus der Haftpflichtversicherung der Unternehmer entstanden. Sie ist eine Absicherung des Arbeitgebers gegen die privatrecht-

liche Haftung für Unfälle von Arbeitnehmern in seinem Betrieb. Aus diesem Grund sind auch die Arbeitgeber in der Selbstverwaltung der Träger der Unfallversicherung stärker verankert. Zur Beitragsleistung werden ausschließlich die Arbeitgeber herangezogen. Der Aufgabenbereich der Unfallversicherung ist aber seither größer geworden. Einerseits wurden kleinere Gruppen in den Schutz der Unfallversicherung einbezogen, die nicht mehr zu einem Dienstgeber in Beziehung standen, wie beispielsweise die Schülerlotsen. Andererseits wurde auch der Begriff des Arbeitsunfalles immer weiter interpretiert. Es werden hier zunehmend Tätigkeiten mit einbezogen, die weit über das betriebliche Geschehen hinaus im Interesse des Gemeinwohls erbracht werden. Eine weitere Ausdehnung des Unfallbegriffes würde aber zu einer Überforderung und damit Gefährdung der bewährten Unfallversicherung führen.

Das Gebot sozialer Gerechtigkeit erfordert es, auch für Unglücksfälle außerhalb des Arbeitsprozesses vorzusorgen. Die materielle Existenz einer Familie ist genauso bedroht, wenn der Familienerhalter in der Freizeit verunglückt. Unglücksfälle, die sich im Haushalt, in der Schule oder im Kindergarten ereignen, sollten mit allen Möglichkeiten unseres heutigen Systems sozialer Sicherheit bewältigt werden. Eigenvorsorge oder zivile Schadenersatzansprüche reichen nicht immer aus.

Teilfamilien

Die soziale Sicherheit ist in Österreich darauf aufgebaut, daß Pensionsleistungen steigen, je mehr Versicherungszeiten ihnen zugrunde liegen. Das System zielt darauf ab, nach einem arbeitsreichen Leben den Einkommensabfall im Ruhestand möglichst gering zu halten. Die Kehrseite des Systems zeigt sich in jenen Fällen, in denen der Familienerhalter am Beginn seines Arbeitslebens auf Grund eines Unfalls oder einer Krankheit plötzlich stirbt. Wartezeiten, geringe Versicherungszeiten, niedere Bemessungsgrundlagen einerseits, kleine Kinder, eine oft mangelhafte Berufsausbildung der Frau und die Verschuldung bei der Hausstandsgründung andererseits ergeben zusammen gerade dann eine Existenzbedrohung, wenn soziale Sicherheit am ehesten notwendig wäre.

Der scheinbar perfekte Sozialstaat Österreich durchbricht damit bei allen Familien, die frühzeitig den Familienerhalter verlieren, den dem Pensionsrecht zugrunde liegenden Gedanken der weitgehenden Aufrechterhaltung des Lebensstandards nach Beendigung der Erwerbstätigkeit. Vielmehr noch: er stößt diese Personen vielfach in bittere Not.

Ein weiteres Problem ist die Situation von Frauen mit unehelichen Kindern und geschie-

dener Frauen, denen die Kinder zugesprochen wurden. Sie ist gekennzeichnet durch diskriminierendes Verhalten ihrer Umgebung, doppelte Belastung durch Berufstätigkeit und Haushalt und darüber hinaus durch die faktische Ungewißheit, ob der Vater der Kinder seine Unterhaltspflicht erfüllt.

Es muß alles unternommen werden, um die gesellschaftliche und finanzielle Diskriminierung vor allem jener Frauen abzubauen, die auch unter erschwerten sozialen Bedingungen bereit sind, ihr Kind zur Welt zu bringen.

Familienstarthilfe

Die erste große Belastung der jungen Ehepaare und Familien sind die Kosten der Hausstandsgründung, die durch die stark gestiegenen Wohnungskosten heute größer sind als je zuvor. Die überwiegende Mehrzahl der jungen Ehepaare können nicht auf entsprechende Kapitalhilfe der Eltern rechnen. Andererseits ist aber auch der Weg über die Kreditnahme problematisch geworden.

Die Entwicklungschancen der jungen Familie und der Kinder hängen vor allem davon ab, daß schon bei Beginn der Ehe oder bei Geburt der Kinder die Wohnung eine angemessene

Größe und den notwendigen Mindestkomfort aufweist. Viele junge Familien mit Kleinkindern verbringen die für die Entwicklung der Kinder und der Familie wichtigsten Jahre in beengten und schlechten Wohnverhältnissen, ihr allgemeiner Lebensstandard liegt oft weit unter dem Durchschnitt ihrer alters- und berufsmäßig vergleichbaren unverheirateten oder kinderlosen Mitbürger. Zum Zwang beengter Verhältnisse kommt der Zwang, zu sparen und der Zwang zur Berufstätigkeit der Frau. Die Folgen sind nicht nur ein Sinken der Geburtenfreudigkeit, sondern ebenso ein negativer Einfluß auf die Familiensituation und die Entwicklung der Kinder. Oft genug ist die Folge auch ein spürbar soziales Absinken der jungen Familie.

Die Vermögensbildungsförderung darf nicht erst bei den Erwerbstätigen beginnen, sondern muß durch eine besondere Form der Kindersparförderung schon den Eltern für ihre Kinder ermöglicht werden.

Schlußfolgerungen

● **Erweiterung der sozialen Sicherheit auf Unglücksfälle, die sich im Haushalt, in der Freizeit, im Kindergarten oder in der Schule ereignen. Alle Möglichkeiten unseres Systems sozialer Sicherheit, wie Versorgungsansprüche und Rehabilitation, sollen in diesen Fällen wirksam werden.**

● **Für Witwen mit unversorgten Kindern soll**

zusammen mit den Leistungen aus der Sozialversicherung ein Versorgungsanspruch geschaffen werden, der insgesamt 80 % des bisherigen Familieneinkommens erreicht.

● **Für doppelt verwaiste Kinder soll ein entsprechender Versorgungsanspruch geschaffen werden.**

● **Die Familienbeihilfen sollen wenigstens die Hälfte der durchschnittlichen Kosten decken, die Kinder in verschiedenen Altersstufen den Eltern bei durchschnittlichem Einkommen verursachen. Dies erfordert auch eine Staffelung der Familienbeihilfe nach dem Alter des Kindes und eine Wertsicherung der Beihilfen.**

● **Im Rahmen des Reservefonds zum Familienlastenausgleich soll ein Unterhaltsfonds eingerichtet werden, der die Aufgabe hat, allen Frauen, deren Unterhaltsanspruch gerichtlich klargestellt ist, diesen sofort auszubezahlen und beim Unterhaltspflichtigen die Leistung einzutreiben.**

● **Der Anspruch auf einen angemessenen Unterhalt und auf eine gute Ausbildung der Kinder soll aber auch dann erfüllt werden, wenn der Unterhaltspflichtige zahlungsunfähig ist. Für eine individuell wirksame und unbürokratische Hilfe in diesen Härtefällen müssen den Ländern über den Finanzausgleich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.**

- Einführung eines die steuerliche Leistungsfähigkeit gerechter erfassenden Systems der Familienbesteuerung, des Splittingsystems.
- Unverheiratete Mütter sollen bei Geburt des Kindes die Heiratsbeihilfe erhalten, auch wenn sie keinen eigenen Haushalt gründen.
- Um jungen Ehepaaren eine Familienstarthilfe zur Verfügung zu stellen, die ihnen die Beschaffung und Einrichtung einer der gewünschten Kinderzahl angemessenen Wohnung ermöglicht, soll ein staatlich geförderter Privatkredit mit langer Laufzeit geschaffen werden.
- Ein Ehepaar soll bei Erstverehelichung Anspruch auf einen Kredit bis zu 100.000 Schilling haben. Die Laufzeit des Kredites beträgt zwölf Jahre, wobei die beiden ersten Jahre rückzahlungsfrei sind.
- Die Zinsen für den Kreditnehmer betragen 4 % plus 1 % Bearbeitungsgebühr pro Jahr. Die Zinsdifferenz zwischen dem fixen Kundenzinssatz und den auf dem Kreditmarkt herrschenden Zinsen übernimmt der Bund.
- Der Bund übernimmt die Haftung in der Höhe von 90 % des ausgeliehenen Kapitals und der Zinsen.
- Bei Geburt des ersten Kindes wird die Darlehensschuld um S 5000,— ermäßigt, bei der

Geburt des zweiten und weiterer Kinder um je S 6000,—.

- Dieser Anspruch auf die Familienstarthilfe soll auch für unverheiratete Frauen bei Geburt eines Kindes bestehen.
- Förderung einer besonderen Form des Sparens der Eltern für ihre Kinder.

5.2 Armut in Österreich

Der allgemeine Wohlstand verleitet zu dem vor-eiligen Schluß, daß alle daran teilhaben und es allen besser geht.

Armut charakterisiert nicht mehr das allgemeine Erscheinungsbild unserer Gesellschaft. Sie hat sich an deren Ränder zurückgezogen und existiert dort verschämt und versteckt. Die Härte der sozialen Lage der Armen besteht im sozialen Ausschluß. Zum Mangel an materiellen Gütern kommt der Mangel an sozialer Integration. Die Armen sind draußen. Sie leben auf Inseln. Soziologen sprechen von „grauen Zonen“.

Die Existenz der Armut bedeutet in einer Gesellschaft, die auf den Fortschritt gesetzt hat, Rückschritt: Der Abstand zwischen Armut und Wohlstand vergrößert sich und mit ihm der Ausschluß der Armen.

Heimliche Armut

Unbequeme Tatsachen, die nicht in die Vorstellung vom Wohlfahrtsstaat passen, werden verdrängt. Ein Zeichen dieser Verdrängung ist der Mangel an wissenschaftlichen Untersuchungen der Armut. Was vor allem fehlt, ist eine umfassende Analyse der Randgruppen der Gesellschaft und die Erfassung und Bloßlegung der Ursachen der Armut.

Dazu kommt, daß die eigene Sprachlosigkeit die Armen der öffentlichen Aufmerksamkeit entzieht. Ohne öffentliche Aufmerksamkeit geschieht in der demokratischen Gesellschaft wenig. Die Armut ist nicht nur heimlich, sondern auch verschämt. Gerade die wirklich Hilfsbedürftigen scheuen sich oft, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. 19 % der Österreicher halten sich für finanziell benachteiligt, aber nur 3 % für arm. Andererseits kennen 20 % der Österreicher Personen oder Familien, die sie für wirklich arm halten.

Kreislauf der Armut

Armut und soziale Isolierung befinden sich in einem scheinbar unauflösbaren Kreis. Wer arm ist, verliert den sozialen Anschluß, und wer den sozialen Anschluß verliert, ist arm. Ursache und Wirkung lassen sich nicht mehr unterscheiden.

Einige Stationen dieses Kreislaufes sind nach außen sichtbar; unzulängliche Schulbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Gebrechen. Dahinter steht die erlittene Ausschließung, die Verachtung, der wiederholte Mißerfolg und der Rückzug auf eine Ebene der Unangepaßten.

Die Gesellschaft allein ist für die Lage der Armen nicht verantwortlich. Ebenso wenig sind es die Betroffenen allein. Die Zuteilung von Schuld bringt keine Lösung des Problems.

Neue Armut

Armut als Mangel am Notwendigsten, als Not der unmittelbaren Bedarfsdeckung ist nur die eine — rückläufige — Seite des Problems. Dagegen sind die relative Armut, die Verschlechterung des Lebensstandards im Verhältnis zu

den Mitbürgern und neue Formen der Hilfsbedürftigkeit im Steigen begriffen. Die Zuschußrentner und die Bezieher von Ausgleichszulagen sind Beispiele solcher Gruppen, deren Abstand zum Durchschnitt der übrigen Gesellschaft wächst.

Das Bild der traditionellen Armutskultur paßt auf die neue Armut nicht mehr. Konsumgüter wie Auto und Eigenheim sind zum Teil als Symbol für Erfolg zu so wichtigen Zielen geworden, daß dafür eine Einschränkung auch des notwendigen Konsums und der Freizeit in Kauf genommen werden. Damit wird die Armut nach außen weniger sichtbar, für die betroffene Familie aber zu einer größeren Belastung.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, vor allem aber die Auswirkung der Inflation auf Familien und Pensionisten schaffen immer wieder neue Formen von Armut. Der allgemeine Wohlstand kann es nicht verhindern, daß Kinderreichtum, Leistungsstörungen, niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit und schlechte Wohnbedingungen dort, wo sie zusammentreffen, Armut schaffen. Das Zusammentreffen dieser Umstände ist entscheidend. Die in den Gesetzen gezogenen Grenzen staatlicher Förderung und Unterstützung haben nur zu oft eine einzelne Erscheinung der Armut im Auge. Armut, die sich aus dem Zusammen-

treffen mehrerer Umstände ergibt, fällt durch den Rost.

Immaterielle Armut

Wenn eine höhere Lebensqualität das wichtigste Ziel moderner Gesellschaftspolitik ist, dann darf die Frage der Armut nicht nur von der materiellen Seite gesehen werden. Insoweit Lebensqualität als Forderung verstanden wird, gesellschaftliche Spannungen abzubauen, Zwänge zu mildern und der Isolierung einzelner und sozialer Gruppen entgegenzuwirken, muß sich dieses Konzept auch verstärkt der Frage der Verringerung immaterieller Armut widmen. Gerade hier ist die Prävention wichtig, denn Reaktionen kommen zu spät.

Eine qualitative Sozialpolitik sieht hinter der materiellen Armut die Einsamkeit der alten Menschen, die das Rentabilitätsdenken einer falsch verstandenen Leistungsgesellschaft freigesetzt hat. Eine qualitative Sozialpolitik sieht dahinter auch die Situation der chronisch Kranken und Behinderten, die von unserem sonst so perfektionistischen System der sozialen Sicherheit im Stich gelassen werden. Sie sieht dahinter das Schicksal der Alkoholiker, der Drogensüchtigen, der Haftentlassenen, der Obdachlosen und die Situation der Gastarbeiter.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Kluft zu den Menschen, die in Armut leben, muß überbrückt werden. Karitative Wohltaten allein verfestigen die Isolierung der Außenseiter. Sozialhilfe, die nicht durch Betreuung die Objektstellung der Armen verstärken will, muß Hilfe zur Selbsthilfe sein. Voraussetzung dafür ist, daß die Armen ihre Probleme selbst zur Sprache bringen. Den sozial Ausgeschlossenen muß geholfen werden, ihre Resignation zu überwinden.

Schlußfolgerungen

- Schaffung eines Sozialbeirates, der als dauernde Einrichtung Sozialfragen analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Dem Sozialbeirat sollen Experten aus der Praxis, aus der Wissenschaft und aus der Verwaltung angehören.
- Ausbau der Heilanstalten für Alkoholiker und Drogensüchtige. Erleichterungen der Aufnahmebedingungen in diesen Heilanstalten, um frühzeitig eine Heilung zu ermöglichen und eine Kriminalisierung der Kranken zu verhindern.
- Nachbetreuung für Süchtige und Straffällige, um eine Wiedereingliederung zu erleichtern.
- Besondere Betreuung der Alkoholikerfamilien.

lien, um die Verknüpfung von Alkoholismus und Armut nicht auf die Kinder zu erstrecken.

- Ablösung der Fürsorge durch eine moderne Sozialhilfe, um das Odium der Armenpflege abzubauen. Verlagerung des Schwerpunktes über die materielle Hilfe hinaus auf Beratung und Betreuung.
- In den Sozialhilfegesetzen aller Länder soll ein Rechtsanspruch auf die Leistungen in Notfällen verankert werden.
- Verstärkung der Information über die zur Verfügung stehenden sozialen Hilfen, damit niemand aus Unkenntnis der Hilfe verlustig geht.
- Einschränkung des Regreßanspruches gegenüber unterhaltspflichtigen Angehörigen, wo dieser Regreß die Ursache für die Nichtinanspruchnahme von Fürsorgeleistungen ist.
- Schaffung von Arbeitsplätzen in den Notstandsgebieten an der toten Grenze und in den Stadtrandledlungen.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Randgruppen bei der Gestaltung der Städte, um ihre Integration und eine normale Entwicklung ihres individuellen und kollektiven Lebens zu ermöglichen.
- Entwicklung und Förderung der Gemein-

wesenarbeit in Verbindung mit der Erwachsenenbildung und den traditionellen Trägern der Sozialarbeit.

- Durchführung von Schulversuchen mit gezielten Lernhilfen zur Unterstützung von Kindern mit Motivations- oder Lernstörungen.

- Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von Familien wegen vorübergehender Zahlungsunfähigkeit sollen Darlehen oder einmalige Zuschüsse in der Höhe einer Monatsmiete gewährt werden.

- Um zu verhindern, daß Menschen in einer Notsituation kein Dach über dem Kopf haben, sollen Obdachlosenheime und Übergangswohnungen eine sofortige Aufnahme ermöglichen und Unterkunft für eine begrenzte Zeit bieten.

5.3 Soziale Dienste

Finanziell, organisatorisch, wissenschaftlich und technisch hat die Versorgung der Bevölkerung große Fortschritte gemacht. Aber die Betreuung und Pflege von Mensch zu Mensch hält damit nicht Schritt. Im Gegenteil, die Zahl der Mitbürger, die auf menschliche Hilfe ange-

wiesen ist, wächst ständig. Es ist die Aufgabe sozialer Dienste, diesem Notstand abzuhelpfen. Wir stehen hier vor einer der Bewährungsproben, die über die Freiheit des Menschen im technischen Zeitalter entscheiden.

Eine Reihe von Entwicklungen trägt dazu bei, die Dringlichkeit der Hilfe zu verschärfen und die Zahl der Hilfsbedürftigen steigen zu lassen:

Im Zeichen fortschreitender Industrialisierung leben die Menschen zwar immer dichter beisammen, sind aber aus dem Zusammenhang sozialer Beziehungen herausgelöst, wie sie Großfamilien und Gemeinde früher darstellten. Der persönliche Kontakt zur Nachbarschaft schwindet, die Vereinzelung nimmt zu.

Die Berufstätigkeit verkürzt sich, während die Lebenserwartung steigt. Immer mehr ältere Menschen leben isoliert und ohne den mitmenschlichen Rückhalt der Familienangehörigen oder der Berufskollegen.

Die Kleinheit der Familie, die Trennung von Beruf und Wohnung, der Ausfall des Vaters bei der Erziehung der Kinder und die verbreitete Berufstätigkeit junger Mütter bringen Probleme in der Betreuung der Kinder mit sich.

Die bisherigen Anstrengungen reichen nicht aus. Es bedarf anderer Wege gesellschaftlicher und persönlicher Solidarität für soziale Dienste. Denn die bloße Steigerung der organisatorisch-technischen Leistungsfähigkeit bestehender Einrichtungen verringert die Chance mitmenschlicher Kontakte. Man kann es auch nicht dem Markt überlassen, im freien Spiel von Angebot und Nachfrage für mehr soziale Dienste zu sorgen. Die Folge wäre, daß sich gerade diejenigen den sozialen Dienst nicht leisten können, die ihn am nötigsten brauchen. Hierzu kommt, daß die Organisation sozialer Dienste nach dem Gewinnprinzip den mitmenschlichen Anforderungen weder bei den Hilfsbedürftigen noch bei den Helfenden entsprechen würde. Für die Verbesserung der sozialen Dienste zu sorgen ist deshalb eine Verpflichtung von Staat und Gesellschaft. Soziale Dienste sind aber auch für den einzelnen ein Gebot der Nächstenliebe und der mitmenschlichen Verpflichtung.

Die sozialen Dienste sind Schlüsselberufe in der Sozialplanung. Die bestehenden und erst recht künftige Verbesserungen der materiellen Ansprüche verlieren ihre Wirkung, wenn sie nicht durch Menschen an die Betroffenen herangetragen werden. So ist beispielsweise die Erweiterung des Pflichtleistungskataloges der Krankenversicherung um die Leistung der Hauskrankenpflege notwendig, sie würde aber für viele wirkungslos bleiben, wenn der Man-

gel an Pflegepersonal nicht behoben werden könnte. In kaum einem anderen Bereich wird so deutlich, daß die Verbesserung der Lebensqualität mehr ist als eine gerechtere Verteilung des wachsenden Wohlstands. Mit dem Ziel einer höheren Lebensqualität statt quantitativen Wachstums erfolgt auch eine Neubewertung der Leistung: Hilfe von Mensch zu Mensch gewinnt an Wert gegenüber Leistungen, die die Spirale von Produktion und Konsum beschleunigen.

Eine solche Neubewertung muß nach außen sichtbar werden. Zunächst sicher darin, daß dem erweiterten Aufgabenbereich eine bessere Ausbildung und deutlichere Spezialisierung entspricht. Auf der anderen Seite muß gesellschaftliche Anerkennung auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Honorierung und der Aufstiegschancen sichtbar werden.

Die Organisation der sozialen Hilfe kann davon nicht unberührt bleiben. Sie muß flexibler werden, um den individuellen Notsituationen besser entsprechen zu können. Von der Bürokratie eines befürsorgenden Obrigkeitsstaates muß das Schwergewicht auf ein leistungsfähiges soziales Service verlagert werden, auf das der Betroffene Anspruch hat.

Schlußfolgerungen

- Die Erweiterung des Aufgabenbereiches der sozialen Dienste auf vorbeugende Maßnahmen erfordert eine Auffächerung des Berufsbildes

in die Bereiche Sozialarbeit, Krankenpflege, Altenhilfe, Familienhilfe, Haushaltsberatung, landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebs- hilfe, Bewährungshilfe und Vorschulerziehung.

● Die Ausbildung soll für alle sozialen Dienste auf einer einheitlichen Grundstufe aufbauen. Danach erfolgt eine weitere Differenzierung in Fachschulen und höhere Schulen. Es soll jedoch trotz Spezialisierung jederzeit durch Ergänzungskurse ein Wechsel der Berufslaufbahn innerhalb der sozialen Dienste möglich sein. Darüber hinaus muß es auch die Möglichkeit einer Kurzausbildung geben.

● Die Ausbildung soll für alle sozialen Dienste auf einer einheitlichen Grundstufe aufbauen. Damit soll trotz Spezialisierung jederzeit durch Ergänzungskurse ein Wechsel der Berufslaufbahn innerhalb der sozialen Dienste möglich sein.

● Die Ausbildung im Bereich der sozialen Dienste darf keine Sackgasse sein. Eine Fortsetzung des Bildungsweges bis zu akademischen Berufen muß möglich sein.

● Der zweite Bildungsweg muß für alle jene noch besser ausgebaut werden, die eine über eine Pflichtschule hinausgehende Schul- und Berufsausbildung haben.

● Um den Wiedereintritt in den Beruf zu erleichtern, sollen für alle Kinder, deren Mütter in sozialen Diensten tätig sind, genügend Betriebskindergartenplätze zur Verfügung stehen.

● Allen in sozialen Berufen Tätigen soll eine steuerfreie Erschwerniszulage als „Sozialdienstzulage“ gewährt werden. Der schrittweise Aufbau eines eigenen Besoldungsschemas ist anzustreben. Überdies soll die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung insbesondere für soziale Dienste angeboten werden.

● Besondere Priorität innerhalb der sozialen Dienste hat der Ausbau der Hauskrankenpflege. Dafür müssen zusätzlich Mitarbeiter gewonnen werden. Da auch rüstige Pensionisten durchaus in der Lage und willens sind, eine solche Tätigkeit zu übernehmen, sollen Entgelte für eine Tätigkeit in der Hauskrankenpflege nicht auf das Gesamteinkommen bei der Gewährung der Ausgleichszulage angerechnet werden. Solche Entgelte dürfen weiters weder zu einem Ruhen der Pension führen noch die Gewährung einer vorzeitigen Alterspension hindern oder diese wegfallen lassen.

● In größeren Krankenanstalten und Versicherungsträgern soll ein Sozialberater eine unbürokratische Hilfe und Beratung für die Ver-

sicherten und Patienten in allen Sozialfragen ermöglichen.

- Angesichts der Tatsache, daß es vor allem in den Ballungszentren der öffentlichen Hand nicht gelingt, den Bedarf an Plätzen in Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Horten zu decken, muß die Privatinitiative stärker motiviert werden. Es sollen gemeinnützige „Tagesmütter“-Vereine gefördert werden, die die erzieherische und betreuende Funktion im familiären Rahmen für drei bis fünf Kinder, eigene und fremde, je nach Wohnungsgröße übernehmen.
- Die öffentliche Hand, die dadurch entlastet wird, soll dem Verein Zuschüsse ähnlich wie privaten oder öffentlichen Einrichtungen gewähren.
- Darüber hinaus soll die öffentliche Hand auf die Besteuerung verzichten, Erleichterungen bei der Beschaffung größerer Wohnungen für Tagesmütter gewähren und beim Bau von Wohnanlagen Tagesspielräume einplanen, die dem Verein für die Kinder dieser Wohnanlage zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einrichtungen der Familienhilfe sollten durch Zuschüsse der öffentlichen Hand stärker gefördert werden.
- Der Beruf der Familienhelferin ist durch

eine erweiterte Ausbildung und ein verbessertes Besoldungsschema attraktiver zu machen.

- Der Anreiz zur Privatinitiative im Bereich der sozialen Dienste, die Zusammenarbeit mit privaten Institutionen und ihre Förderung müssen verstärkt werden. Im Wege der Sozialhilfegesetzgebung der Länder ist die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand, den Trägern der privaten Wohlfahrtspflege und allen sonstigen Trägern sozialer Dienste zu institutionalisieren.

5.4 Sozialrecht

Die rasche Entwicklung des Sozialversicherungsrechts, des Beihilfenrechts und des Sozialhilfsrechts hat zu einer Unüberschaubarkeit des gesamten Sozialrechts geführt. Kein Rechtsgebiet hängt so vom Wandel der gesellschaftlichen Strukturen ab.

Im Sozialrecht wird nicht nur der gesellschaftliche Wandel sichtbar, es fördert selbst den sozialen Integrationsprozeß, der über die Arbeitnehmerschaft hinaus alle Bevölkerungsschichten erfaßt. Mit dieser gesellschaftlichen

Integration hat die rechtliche nicht Schritt gehalten.

Der Fortschreitung des Sozialrechts fehlt ein Gesamtkonzept, das seinen Niederschlag in einem in sich geschlossenen Gesetzeswerk gefunden hätte. Das Sozialrecht ist ein Recht, das immer „unterwegs“ ist. Die Flut unabgestimmter Rechtsvorschriften dient den Verhältnissen des Augenblicks, ist aber kein Konzept.

Größere Verständlichkeit des Sozialrechts, stärkere Beteiligung und mehr Möglichkeit des Engagements der Betroffenen an den Einrichtungen ihrer Sozialverwaltung muß stufenweise angegangen werden. Vor allem die Idee der Selbstverwaltung ist in Gefahr, durch weitere Verrechtlichung des Leistungsrechtes zu erstarren.

Die Sozialversicherung muß so organisiert sein, daß eine möglichst versichertennahe Betreuung und eine Abstimmung des Leistungssystems auf die Bedürfnisse der einzelnen großen Gruppen gewährleistet wird. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Einrichtung der Selbstverwaltung sinnvoll. Dementsprechend muß die Organisation in der Sozialversicherung eine Selbständigkeit der Sozialinstitute für die großen Berufsbereiche bringen, wie insbesondere: Arbeiter, Angestellte, Beamte, selbständige Gewerbetreibende, Landwirte und

freie Berufe. Eine Konzentration ist für jene Aufgaben sinnvoll, die keine beruflichen Besonderheiten zu berücksichtigen haben, wie etwa eine zentrale Auszahlungsstelle für laufende Leistungen.

Jede noch so gut erdachte, im materiellen Recht verankerte soziale Gerechtigkeit bleibt unvollständig, solange ihre Durchsetzbarkeit nicht sicher ist. Gesichert durch ein rasches Verfahren, das ein einfaches und richtiges Ergebnis gewährleistet. Soziale Ansprüche sollen Rechte sein, die dem Bedürfnis des Betroffenen entsprechen, nicht aber seinem Einfluß.

Schlußfolgerungen

- **Die gesamte Arbeits- und Sozialgesetzgebung ist einheitlich und übersichtlich zu ordnen. Das betrifft die materiellen Ansprüche und ihre Durchsetzung.**
- **Dabei wird eine Überprüfung des bestehenden Sozialrechts auf die Prinzipien der Selbstbestimmung und Partnerschaft erfolgen. Es soll mehr von den unmittelbar Betroffenen zu regeln sein.**
- **Dazu ist ein Abbau der Vielzahl der im Sozialbereich bestehenden Behörden erforderlich. Wie beispielsweise die Zweigleisigkeit der Einigungsämter und Arbeitsgerichte.**
- **Einfache Verfahren zur Durchsetzung sozialer Ansprüche sind zu schaffen, die Gerechtigkeit**

keit durch rasche und richtige Entscheidungen gewährleisten.

- Hauptziel ist, das Sozialrecht, insbesondere das Sozialversicherungsrecht, für alle Beteiligten überschaubar und verständlich zu machen. Ein Allgemeines Sozialbuch sollte durch gemeinsame Vorschriften wichtige Grundsätze und Grundbegriffe des Sozialrechtes klären.
- Eine überschaubare Zusammenfassung des gesamten Selbstverwaltungs- und Aufsichtsrechts sollte die besondere Bedeutung der Selbstverwaltung im Bereich der sozialen Sicherheit unterstreichen.
- Das Selbstverwaltungsrecht soll fortentwickelt und auf die Arbeitsmarktverwaltung erweitert werden.
- Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung soll die Selbstverwaltung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der öffentlichen Hand — unter Berücksichtigung der Länder — getragen werden.
- Im Bereich der Sozialversicherung soll der Entscheidungsspielraum der Selbstverwaltung nicht weiter eingeengt werden.
- Es ist sicherzustellen, daß die Zusammensetzung der Organe der Selbstverwaltung dem bekundeten Willen der betroffenen Versicherten entspricht.

- Jeder Versichertenvertreter soll einen Sprengel haben und zu regelmäßigen Sprechstunden verpflichtet sein.
- Die Versicherten und ihre Dienstgeber sollen wissen, wer ihre Interessen vertritt. Es sollen ihnen daher Name und Anschrift ihrer Vertreter in den Organen der Selbstverwaltung bekanntgegeben werden.
- Wenn mehrere Versicherungsträger zuständig sind, soll sich der Versicherte nur an einen einzigen wenden müssen, der verpflichtet ist, die für den Antrag notwendigen Ergänzungen zu veranlassen.
- Angehörige sollen selbst einen Anspruch auf Leistungen haben, nicht der Versicherte für seine Angehörigen.
- Die Versicherten sollen über die Kosten der einzelnen Leistungen besser informiert werden.
- Die Träger der sozialen Krankenversicherung sind verpflichtet, über Änderungen der Rechtslage die Versicherten ausdrücklich gesondert zu informieren.
- Die Träger der sozialen Krankenversicherung haben „Kundenzeitschriften“, die regelmäßig erscheinen, herauszugeben.
- Durch Versichertenbefragungen sind die

Bedürfnisse der Versicherten zu erheben. Die Organe der Selbstverwaltung haben sich mit den Versichertenwünschen zu befassen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

● Schaffung einer Pensionsversicherungsanstalt der freien Berufe.

● Erwerbstätige sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen einer erweiterten freiwilligen Höherversicherung über die Höchstbeitragsgrundlage hinaus mit der Inkaufnahme der sogenannten Lebensdurchrechnung für eine höhere Pension vorzusorgen. Diese Höherversicherung ist kostendeckend vom Versicherten selbst zu bezahlen.

6.0 Humane Gesellschaft

Die Eckwerte unserer Gesellschaft sind berufliche Leistung und Konsum. Sie bestimmen weitgehend den gesellschaftlichen Rang und die persönliche Zufriedenheit des einzelnen.

Die Leistungs- und Konsumgesellschaft neigt aber dazu, aus diesen Werten Normen zu machen und jene auszuschließen, die diesem Maßstab nicht entsprechen. Das Inhumane dieses Maßstabs zeigt sich dort, wo nur die berufliche Leistung Anerkennung findet und ein Ausscheiden aus dem Beruf Isolierung bedeutet. Es zeigt sich vor allem dort, wo die Chancen zur Entfaltung der vollen Leistungsfähigkeit ungleich sind, etwa bei den Behinderten, und es zeigt sich dort, wo die Grenzen des Leistungsprinzips überschritten werden: Die Entfaltung der Persönlichkeit vollzieht sich nicht nur in der zielbewußten Leistung, sondern auch in schöpferischer Erholung.

Der inhumane Maßstab der Leistungs- und Konsumgesellschaft schafft damit neue Gruppen von Benachteiligten. Die wachsende Distanz zwischen ihnen und der erfolgreichen Gesellschaft ist der Boden für die kommenden sozialen Konflikte.

Dies erfordert eine Sozialpolitik, die sich das Ziel setzt, die innere Integration des Landes wiederherzustellen. Es muß eine Sozialpolitik der menschlichen Nähe sein, die die Distanz zwischen den Gruppen der Gesellschaft über-

windet und sich zuerst an den Bedürfnissen der bisher Benachteiligten orientiert.

Diese qualitative Sozialpolitik wird die Humanität der Gesellschaft daran messen, wie sie sich jenen Menschen gegenüber verhält, hinter denen nicht mächtige Interessenvertretungen stehen. Eine qualitative Sozialpolitik muß sicherstellen, daß diese Menschen — die Kinder, die Alten und die Behinderten — bei der Planung nicht vergessen werden, daß ihre Probleme nicht verdrängt werden, daß ihre Bedürfnisse berücksichtigt und ihre Ansprüche anerkannt werden.

6.1 **Recht der Kinder**

Es ist eine Probe für die Menschlichkeit einer Gesellschaftsordnung, ob in ihr diejenigen zu ihrem Recht kommen, die es selbst nicht fordern können.

Im Verhalten ihren Kindern gegenüber manifestiert eine Gesellschaft nicht nur ihre gegenwärtige Verfassung, sondern bestimmt auch ihre künftige.

In Österreich leben rund zwei Millionen Kinder, das sind ein Viertel der Bevölkerung. Diese Kinder haben das Recht, ohne Ansehen ihrer Herkunft und ihres Wohnortes ihre Anlagen frei zu entfalten und sich zu politisch und sozial bewußten Menschen zu entwickeln.

Heute steht nicht nur Gleichgültigkeit, sondern auch ein großes Maß an Bequemlichkeit diesem Recht der Kinder entgegen.

Wohnung und Umwelt

In den Nachkriegsjahren ist es gelungen, den quantitativen Bedarf an Wohnungen weitgehend zu decken. Qualitativ entstanden als „sozialer“ Wohnbau unorganische und inhumane Wohnformen. Betonburgen und unwirtliche „Schlafstädte“ entsprechen den Erfordernissen rationeller Bauweisen, aber nicht den Bedürfnissen der Menschen und insbesondere der Kinder.

Bewegungsmöglichkeit und Eigenraum sind für eine durchschnittlich vierköpfige Familie in den üblichen Sozialbauwohnungen auf ein Minimum eingeschränkt. Viele Kinder wachsen unter Wohnbedingungen heran, die den Voraussetzungen einer vernünftigen Erziehung und dem Spielbedürfnis der Kinder widersprechen.

Auf dem freien Wohnungsmarkt sind Kinder vielfach unerwünscht. Untermieter müssen mit Zinserhöhung oder sogar mit Kündigung rechnen, wenn sich „Zuwachs“ einstellt. Durch Hausordnungen nimmt man „Rücksicht auf den Mitmenschen“ und unterdrückt Kinder. Lärmen, Ballspielen, Radfahren und Rollschuhlaufen sind ebenso verboten wie das Betreten des spärlichen Rasens.

Die heutige städtische Kindergeneration zeigt eine fortschreitende innere Naturentfremdung als Folge des Wohnumfelds in den Ballungszentren.

Monotonie und Schablonenhaftigkeit im Wohn- und Lebensraum des Kindes führen zu Konzentrationsschwäche, Phantasielosigkeit, Langeweile, Abstumpfung, Interesseslosigkeit und zu Aggressionen.

Die Kinder in der Stadt sind mit weit mehr Enttäuschungen, Beschränkungen, Verzicht und Verboten belastet, als dies bei vernünftigen Bedenken ihrer Bedürfnisse notwendig wäre. Sie sind in der Folge morgen die Bürger, die am politischen Leben der Gemeinde keinen Anteil nehmen.

Schlußfolgerungen

- Um den Wohnwert der Wohnungen zu steigern und eine größere Nutzungsvielfalt zu erreichen, sollen im Durchschnitt 20 qm Wohn-

raum pro Person als Richtzahl angestrebt werden.

- In neuen Wohnanlagen sollen Tagesspielräume eingeplant werden.

- In Wohnvierteln sollen Kinderzentren mit Radfahrplatz, Sporthalle und Bücherei errichtet werden.

- Die Trennung von Verkehrsadern und Wohn- und Fußgeherbereich ist anzustreben. Die Erreichbarkeit des Spielplatzes, der Parkanlage und der Schule sollte über ungestörte, ruhige und kurze Fußgeherwege möglich sein.

Spielplätze

Spielen gehört zum Wesen des Menschen und ist notwendig für seine Entwicklung. Das Spiel ist ein Teil des Daseins und Erlebens. Im Spiel kennzeichnet sich der Mensch als schöpferisches Wesen. Das Kind ahmt spielend nach und wächst so in die Welt der Erwachsenen hinein.

Es fehlt allerorten jedoch an Möglichkeiten, Kinder spielen zu lassen; in den Altbauvierteln, bei Sozialwohnblöcken und zwischen Reihenhäusern. In den meisten Bauordnungen

fehlen Regelungen über Spielplätze. Bestehende Verordnungen sind mehr als unzureichend.

Meist werden Spielplätze ohne ausreichende Planung auf verbleibenden Restflächen angelegt.

Sie sind zu klein und nur in vorgegebener Weise benutzbar. Sie sind durch Lebensfremdheit und Sterilität gekennzeichnet und wirken spielhemmend. Sie sind bei Kindern nicht beliebt, bieten wenig soziale Kontaktnahme und keine Möglichkeit zur Erweiterung des Erfahrungskreises.

Das Spielbedürfnis der Kinder wird dadurch auf Flächen abgedrängt, wo sich die Gesellschaft ungeordnet und vielfältig zeigt: auf Müllhalden und Miststätten.

Schlußfolgerungen

● Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist auf dem Baugrundstück ein Spielplatz anzulegen und zu unterhalten. Die Größenordnung dieser Plätze soll mit 2,5 qm je Wohnung und mindestens 30 qm je Spielplatz festgelegt werden.

● Spielplätze sollen in Sichtweite und Rufweite der Wohnungen und abseits vom Straßenverkehr errichtet werden.

● Anlage und Einrichtung der Spielplätze sind

nach den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren.

● Um eine gesundheitliche Gefährdung der Kinder zu vermeiden, soll ein absolutes Hundeverbot auf Kleinkinderspielplätzen durchgesetzt werden.

● Die Einrichtungen der Plätze müssen nach Jahreszeit, Wetter und Neigungen wechselnder Kindergruppen verändert werden können.

● Kinder sollen auf Spielplätzen möglichst vielen verschiedenen Aktivitäten nachgehen können, wie Bauen, Bewegung, Umgang mit Wasser, Tieren, Geräten und Fahrzeugen.

● Spielplätze sollen soziale Beziehungen anregen und herstellen. Bei Großspielplätzen soll die Möglichkeit einer Betreuung durch pädagogisch erfahrene Eltern unterstützt werden.

● In Altbauvierteln sollen Hofspielplätze durch die Entkernung und Zusammenlegung von Hinterhöfen geschaffen werden. Es wird dadurch das Kinderspiel nicht auf die gefährlichen Straßen verwiesen.

● Wo keine Hofsanierung möglich ist, sollen Sack- und Quergassen als Spielplätze eingerichtet und mit Bäumen, Spielecken und Sitzgelegenheiten ausgestattet werden.

- **Privatinitiativen zur Errichtung und Gestaltung von Spielplätzen soll die größtmögliche Unterstützung gewährt werden.**

Kindergarten und Vorschul- erziehung

In Österreich besucht etwa jedes dritte Kind einen Kindergarten. Die Zahl der Kindergartenplätze hat sich damit zwar seit 1956 mehr als verdoppelt, in den meisten westeuropäischen Ländern erhalten aber bereits zwei von drei Kindern vorschulische Erziehung als Ergänzung zur Familienerziehung.

Steigendes Interesse an vorschulischer Kindererziehung und zunehmende Berufstätigkeit von Müttern lassen den Schluß zu, daß die Nachfrage nach vorschulischen Bildungseinrichtungen in Zukunft stark ansteigen wird. Die Zahlen im Ausland und Erhebungen in Österreich lassen auch gewisse Schlüsse über das Ausmaß dieser Nachfrage zu.

Diese Kindergartenplätze fehlen vor allem in ländlichen Gebieten. Die Gründe für die ungleiche Versorgung von Stadt und Land sind dabei vielfältiger Natur. Zu ihnen gehört, daß das Kindergartenpersonal in die Städte drängt. Das ungleiche Steueraufkommen von Land-

und Industriegemeinden verschärft dieses Problem. Auf dem Lande müßten deshalb die stärksten Anstrengungen für eine Verbesserung unternommen werden, wenn man die Chancengleichheit für alle Kinder anstrebt. Durch die Unterstützung privater Initiativen ist hier in einigen Ländern, beispielsweise in Salzburg und Niederösterreich, viel erreicht worden.

Dem quantitativen Mangel steht auch ein qualitativer gegenüber. Die Kindergärtnerinnen sind mit Gruppen bis zu 30 Kindern nicht nur körperlich überfordert. Problemen wie Früherkennung von Lernbehinderung und Verhaltensstörungen sind sie nur dann gewachsen, wenn sie über ihre Ausbildung hinaus das Wissen in Pädagogik und Psychologie vertiefen.

Die Begabungsförderung im Kleinkindalter hat eine wesentlich größere Bedeutung, als bisher angenommen wurde. Ein Mangel an Entwicklungsangeboten und Bildungshilfen in früher Kindheit ist sehr schwer kompensierbar. Anregungsarmes Erziehungsmilieu und keine Möglichkeit zum Besuch eines Kindergartens bedeuten für viele Kinder eine Benachteiligung, die sich beim Besuch der Grundschule als „Lernbehinderung“ manifestiert.

Rund 90 % der sogenannten lernbehinderten Kinder stammen aus anregungsarmem Milieu; sie bleiben durch ihre Lernbehinderung meist von weiterführenden Schulen von vornherein

ausgeschlossen. Es muß aber auch ein anderer Aspekt gesehen werden: In zunehmendem Maß treten Lernbehinderungen auf, wenn Verschulung an die Stelle spielerischen Lernens tritt und Leistung abverlangt wird, wo Förderung am Platz wäre.

Die vorschulische Erziehung ergänzt die Erziehung in der Familie. Sie gleicht frühzeitig die Milieuunterschiede aus, bringt den erlebten Ausgleich von Einzelinteressen und Gruppeninteressen und bewirkt das Artikulieren und Durchsetzen eigener ursprünglicher Bedürfnisse. Sie fördert die Individualität der Kinder und regt das Interesse am Lernen, Gestalten und Verändern an.

Schlußfolgerungen

- **Durch eine Verdichtung des Kindergarten-netzes, vor allem im ländlichen Raum, sind die räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, um allen Kindern den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen.**
- **In der Ausbildung der Kindergärtnerinnen soll auf die vorschulische Erziehung besonders Bedacht genommen werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Einrichtung von Lehrgängen zur planmäßigen Vorbereitung, in denen das Schwergewicht auf berufsbezogenen Fächern, wie Soziologie, Psychologie und Pädagogik, liegt.**
- **Den höheren Ansprüchen, die an die Kin-**

dergärtnerinnen und an ihre Ausbildung gestellt werden, muß eine der pädagogischen Leistung entsprechende Entlohnung gegenüberstehen. Höhere Anfangsbezüge, die Organisation eines eigenen Betreuungsdienstes für die Kinder von Kindergärtnerinnen sowie zusätzliche soziale Leistungen und Vergünstigungen müssen Verbleib oder Rückkehr in diesen Beruf trotz Eheschließung und Niederkunft attraktiv machen.

- **Die Ausbildungszeit der Kindergärtnerinnen sollte auf fünf Jahre verlängert werden und mit einer Reifeprüfung enden.**
- **Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sollte außerhalb des gesetzlichen Urlaubs möglich sein und durch eine Bildungszulage gefördert werden.**
- **Kindergärtnerinnen, die an Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen als Berufskundelehrerinnen arbeiten, sollten wie Berufsschullehrer eingestuft werden.**
- **Familie und Kindergarten stellen beinahe ausschließlich die Umwelt eines Kindes dar. Daraus folgt, daß die Erziehung der Kinder in Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen geplant werden muß, soll ein Kind nicht in Konflikte durch grundlegend verschiedene Erziehungssituationen geraten. In Kindergärten sind daher Elternbeiräte einzurichten. Ihre**

Aufgabe sollte es sein, in gemeinsamer Arbeit mit den Kindergärten die Betreuung der Kinder im Vorschulalter zu gestalten.

- In den letzten Klassen der Pflichtschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen ist der Unterricht in Erziehungslehre als Vorbereitung für spätere Erziehungsaufgaben in den Lehrplan aufzunehmen.
- Alle Kinder sollten möglichst schon im Kleinkindalter einem Test unterzogen werden, der mögliche Behinderungen, Verhaltens-, Sprach- oder Konzentrationsschwierigkeiten aufzeigt. Diesbezüglich sollte eine breitangelegte Elterninformation eingeleitet werden.
- Die Errichtung von Betriebskindergärten soll dadurch gefördert werden, daß die Personalkosten zum Teil durch die Gemeinden oder das Land getragen werden.
- Errichtung von Kindergärten in Spitälern für Kinder von Krankenschwestern und Patienten. Dadurch würde zugleich auch eine Erleichterung für jene Familien geschaffen werden, in denen sich die Mutter einem Spitalsaufenthalt unterziehen muß und dadurch die Versorgung der Kinder oft ein unlösbares Problem ist.
- Verbilligung von pädagogisch wertvollen Spielen und Kinderbüchern durch Importbe-

günstigungen und Prämierungen heimischer Verlage.

- Durchführung von Kinderbuchumtauschaktionen in den Kindergärten und Volksschulen.
- Finanzielle Förderung privater Kindergarteninitiativen durch teilweise Übernahme von Investitionen und Personalkosten durch die öffentliche Hand. Dabei sollen auch Bundesmittel aus der Arbeitsmarktförderung herangezogen werden.
- Schaffung von Landeskindergartengesetzen, in denen die pädagogische Zielsetzung der Vorschülerziehung, die Einbeziehung der Eltern und die Förderungsbedingungen für private Initiativen klar formuliert sind.

Gesundheit

In Österreich gibt es für fast zwei Millionen Kinder nur acht Säuglings- und Kinderkrankenanstalten mit 1598 Betten.

1971 sind in Österreich von 108.510 Lebendgeborenen 2832 im ersten Lebensjahr gestorben. Die Säuglingssterblichkeit betrug somit 26,1 Promille. Eine besonders hohe Säuglings-

sterblichkeit ist bei Frühgeborenen festzustellen. Das sind Kinder, die ein Geburtsgewicht von weniger als 2500 Gramm haben. 1971 wurden rund 7000 Kinder mit diesem Untergewicht zur Welt gebracht. Das heißt, im Durchschnitt ist jedes 16. Kind, das zur Welt kommt, als Frühgeburt besonders gefährdet.

Schlußfolgerungen

- Um den westeuropäischen Durchschnitt zu unterschreiten, muß die Säuglingssterblichkeit bis auf höchstens 11 Promille gesenkt werden. Die Nachsterblichkeit darf 1980 höchstens zwei Promille betragen.
- Jedes neugeborene Kind sollte am ersten Lebenstag von einem Kinderfacharzt untersucht werden. Diese Untersuchung soll nach einem genormten Programm vorgenommen werden.
- Geburtshilfliche Abteilungen sollen in räumlicher Nähe von Kinderabteilungen mit Intensivpflegestationen für Risikogeburten liegen.
- Jeder Säugling soll im ersten Lebensjahr einmal im Monat nach einem genormten Programm untersucht werden.
- Es sollte für jedes neugeborene Kind ein Gesundheitspaß erstellt werden. Dieser Gesundheitspaß soll wie der Schwangerenpaß einen Informationsteil und einen Dokumentationsteil enthalten. Der Informationsteil soll die

Eltern in die Lage versetzen, Verständnis für die vorzunehmende Untersuchung zu haben. Im Dokumentationsteil sollen medizinisch wichtige Daten vermerkt werden, die bis zur Beendigung der Schule weitergeführt werden.

- In jedem Regionalkrankenhaus sollte eine Kinderabteilung mit einer eigenen Bettenstation errichtet werden.
- In jedem Bundesland ist in zentralen Orten Vorsorge zu treffen, daß permanent vorgewärmte Transportinkubatoren zur Aufnahme von transportfähigen, geschädigten oder frühgeborenen Neugeborenen zur Verfügung stehen. Die Transporte sind unter Begleitung eines entsprechend geschulten Arztes durchzuführen.
- Alle Kinderfachärzte und praktischen Ärzte sollen kraft Gesetzes verpflichtet werden, jährliche Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Es müßte sichergestellt werden, daß diese Fortbildungsveranstaltungen nicht nur aus Vorträgen bestehen, sondern als Gruppendiskussion abgehalten werden. Die Fortbildungsveranstaltungen sollen von der ärztlichen Landesvertretung angeboten werden.
- Die Neugeborenen- und Säuglingsuntersuchungen müßten von der sozialen Krankenversicherung gedeckt werden. Die Honorierung soll für jede Untersuchung gesondert nach Ein-

zelleistungen erfolgen und das unbedingt erforderliche Gespräch berücksichtigen.

- Beginnend mit dem zweiten Lebensjahr bis zum Beginn der Schule ist jedes Kleinkind mindestens zweimal pro Jahr nach einem genormten Programm zu untersuchen.
- Die Besuchszeiten in den Kinderspitälern sind den Anforderungen der Kinder anzupassen. Die Spitalsbehandlung muß auch die psychische Betreuung der Kinder umfassen.
- Einführung einer medizinischen Fachrichtung für Kinderheilkunde, Pädagogik und Kinderpsychiatrie.

Sichere Umwelt

Jährlich ereignen sich in Österreich etwa 7500 Verkehrsunfälle, bei denen Kinder bis zu 14 Jahren verletzt werden, über 200 finden jährlich auf Österreichs Straßen den Tod.

Auch mit der Verbesserung der Verkehrserziehung von Kindern haben sich diese hohen Zahlen von toten und schwerverletzten Kindern nicht entscheidend verringert.

Als risikoreich erweist sich besonders für

kleine Kinder der Weg von und zur Schule. Zwar ereignet sich ein großer Teil von Verkehrsunfällen, an denen Kinder beteiligt sind, in der Freizeit, jedoch waren es 1971 fast 670 Schulwegunfälle, bei denen 20 Kinder den Tod fanden und mehr als 160 schwer verletzt wurden.

Das an den Straßenverkehr total angepaßte Kind kann es nie geben, der Verkehr muß sich demnach dem Kind anpassen. Es ist zu prüfen, was an weiteren Eingriffen in den Straßenverkehr notwendig ist, um all das einzudämmen, was „ursächlich, bedingend oder mitwirkend“ zu den hohen Todeszahlen bei Kindern und Jugendlichen beiträgt.

70 % aller Kinderunfälle stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnungseinrichtung. Nur 2 % ereignen sich im Kindergarten. Nach der Statistik waren 70 % der Unfälle vermeidbar, wenn die Erwachsenen ein wenig vorausgedacht hätten. Nur in 30 % der Fälle war es nicht möglich, ein Unglück zu vermeiden.

Schlußfolgerungen

- In die Straßenverkehrsordnung ist der absolute Vorrang für Kinder einzubauen.
- Verstärkter Einsatz von Schülerlotsen und Schulbussen.
- Ausarbeitung einer Kinderschutzcharta, die

die Sicherheitsbestimmungen im Wohnbau und für Einrichtungsgegenstände umfaßt.

- **Ausbau der Radwege und Gehwege entlang der Landstraßen, um den Schulweg der Kinder zu sichern.**

Jugend in der Gesellschaft

Der Jugendliche wird von den gesellschaftlichen Instanzen jeweils nur als Träger einer einzigen Rolle gesehen: als Kind in der Familie, als Schüler, als jugendlicher Arbeitnehmer, als Jungwähler, als Bildungsobjekt. Die Aspekte der Jugend sind aber vielschichtiger und fließen ineinander. Die Spannweite reicht vom Ideal der Jugendlichkeit bis zur abwertenden Einschätzung als unfertiger und unvollkommener Status. Als Zustand, in dem sämtliche sexuellen, familiären, beruflichen und politischen Zugangsrechte noch nicht erreicht oder realisierbar sind.

Im Zuge einer verstärkten gesellschaftlichen Bedeutung des Jugendlichen und der damit verbundenen Mitverantwortung für die Entwicklung der Gesellschaft ergeben sich für den Jugendlichen Spannungen aus den an ihn herangetragenen Rollenzumutungen und den ihm tatsächlich zugestandenen Freiheitsraum.

Die Auseinandersetzung des Jugendlichen mit tradierten Wertsystemen und Verhaltensmustern muß von den Erwachsenen als ein Zeichen kritischen Bewußtseins zur Kenntnis genommen und sogar gefördert werden. Förderung bedeutet aber nicht bloß passives Zur-Kennntnis-Nehmen, sondern das Akzeptieren des Jugendlichen als gleichwertigen, mitverantwortlichen Partner innerhalb der Gesellschaft. Die Schutzfunktion der Gesellschaft der Jugend gegenüber ist notwendig und muß sogar weiter ausgebaut werden. Es sind aber auch die emanzipatorischen Ansprüche der Jugend anzuerkennen, wo sich aus falsch verstandenen Schutzmaßnahmen Bevormundungen entwickelt haben.

- Schlußfolgerungen:**
- **Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Jugendkunde, insbesondere der Jugendpsychologie, der Jugendkriminologie und der Wirkung der Massenmedien.**
 - **Ausbau des Netzes der Jugendberatungsstellen.**
 - **Förderung und Ausbau von Freizeitzentren, die auch einen generationsübergreifenden Kontakt ermöglichen.**
 - **Öffnung der vorhandenen Freizeitplätze, der Sportplätze und der Schul- und Betriebsanlagen.**

- ◆ **Modernisierung der Jugendstrafanstalten und Überarbeitung der Landesjugenschutzgesetze und der Jugendwohlfahrtsgesetze. Abbau von Vorurteilen im Bereich der Resozialisierung.**

6.2 **Menschliches Altern**

Zum Beginn des Jahrhunderts hatte man als Mann in Österreich eine Lebenserwartung von 39 Jahren, als Frau konnte man mit 41 Jahren rechnen. Siebzig Jahre später liegen die Durchschnitte bei über 66 Jahren für Männer und über 73 Jahren für Frauen. Die Gesellschaft hat eine dramatische Steigerung der Lebenserwartung zustande gebracht.

Im Jahre 1910 betrug der Anteil der über 60 Jahre alten Menschen an der österreichischen Gesamtbevölkerung 9 %, 1934 waren es bereits 12 %, 1951 stieg dieser Anteil auf 15 %, und heute sind es bereits fast 20 %. Das sind 1,5 Millionen Menschen.

Jeder 5. Österreicher ist über 60, und jeder 7. Österreicher ist über 65 Jahre alt.

In den nächsten 10 Jahren steigt der Anteil der über 60 Jahre Alten auf fast 30 % der Bevölkerung.

Politik für den alten Menschen muß davon ausgehen, daß das Altenproblem keine vorübergehende Folge von „Überalterung“ ist. Die Steigerung der Lebenserwartung ist vielmehr eine permanente Erscheinung unserer Gesellschaft. Es müssen daher dauerhafte Lösungen gefunden werden.

Die älteren Bürger sind nicht nur der Zahl nach, sondern auch unter dem Gesichtspunkt einer selbstverständlichen menschlichen Verpflichtung eine besondere Aufgabe für die Gesellschaft; es sind die Mitbürger, die in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit die Grundlage für die Gegenwart geschaffen haben.

Die Wahrheit des Alterns ist zuerst eine persönliche Frage, die jeder mit sich ausmachen muß. Sie ist aber auch Aufgabe der Gesellschaft. Es geht nicht bloß darum, die Lebenserwartung zu verlängern, sondern auch darum, daß diese Jahre, die für viele Menschen mehr als ein Jahrzehnt nach Abschluß der Berufstätigkeit darstellen, sinnvoll bleiben. Es geht darum, daß die Gesellschaft dem alten Menschen seine humane Würde bewahrt, daß Altern menschlich bleibt.

Die Chancen, die eine Gesellschaft ihren

Betagten gibt, sagt viel über ihre moralische Qualität aus.

Die heutige Wohlstandsgesellschaft darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele Menschen der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Dabei geht es aber keineswegs nur um die materielle Existenzsicherung, so notwendig diese auch ist. Bei den alten Mitbürgern ist es vor allem erforderlich, die mit dem Altwerden verbundenen körperlichen wie die geistig-seelischen Beschwerden zu lindern und sie davor zu bewahren, aus dem Gemeinschaftsleben hinausgedrängt und der Vereinsamung ausgeliefert zu werden.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß auch das finanzielle Problem nicht gelöst ist. Die Armut im Alter ist oft eine verschämte Armut, die sich verbirgt. Eine Gesellschaft, in der Leistung und Konsum zählen, hat nichts übrig für Menschen, deren Leistungskraft nachläßt und deren Konsum auf das Notwendigste beschränkt ist.

Etwa jeder dritte Pensionist ist Bezieher einer Ausgleichszulage. Neben der Tatsache, daß sich die Einkommensverhältnisse durch die Pensionierung zuungunsten der Pensionisten und Rentner verändern, ist auch ein wesentlicher Faktor für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, daß der ältere Mensch einen erhöhten Aufwand für Diätkost,

Hilfsdienste, für Körperpflege und Haushalt und für technische Hilfen hat. Viele Dienste, die sich der junge Mensch selbstverständlich selbst verrichten kann, müssen im Alter bezahlt werden. Hiezu kommt noch die allgemeine wirtschaftliche Diskriminierung alter Leute. Die meisten Konsumgüter orientieren sich an den Bedürfnissen junger Leute, ähnlich verhält es sich vielfach im Fremdenverkehr.

Die Frage eines menschlichen Alterns geht weit über den quantitativen und den materiellen Aspekt hinaus. Die Gesellschaft muß sich zunehmend auch jenen Problemen zuwenden, die nicht direkt mit Geld zu lösen sind. Eine qualitative Altenpolitik wendet sich gegen die Pauschalierung menschlicher Bedürfnisse ausschließlich durch finanzielle Zuwendungen.

Der alte Mensch hat ein Recht auf ein schöpferisches und erfülltes Alter in dauerhaftem Kontakt mit der Gemeinschaft aller Bürger. Die nachberufliche Lebenszeit muß in das gesellschaftliche Leben einbezogen bleiben. Es muß gelingen, dem älteren Menschen das Selbstbewußtsein zu bewahren. Er muß seinen eigenständigen Wert in der Gesellschaft haben und nicht befürchten müssen, sein soziales Ansehen zu verlieren. Zu einem glücklichen Leben im Alter fehlen aber vielfach noch die spezifischen Dienstleistungen und ihre sozialen Einrichtungen, aber auch eine Vorbereitung auf

das Alter, die den veränderten Lebensbedingungen entspricht.

Damit zeichnet sich die Grundlage der künftigen Altenpolitik ab:

Es muß eine qualitative Altenpolitik sein, die über die notwendige materielle Besserstellung der Rentner und Pensionisten hinausgeht.

Es muß eine differenzierte Altenpolitik sein, die darauf Rücksicht nimmt, daß die Betroffenen unterschiedlich im Gesundheitszustand in ihren sozialen Kontakten, ihrem Bildungsstand und ihren Interessen sind, daß sie also durch mehr als sechs Jahrzehnte individueller Erfahrungen geprägt wurden.

Seniorenzentrum

Die Gesellschaft muß mehr als bisher dafür tun, praktische Hilfeleistung zu ermöglichen. Sie darf sich nicht darauf beschränken, den vorhandenen Idealismus privater Organisationen und Gruppen gerade noch zu tolerieren. Angesichts der Größenordnung des Problems, nämlich 1,5 Millionen Menschen, und der Schwierigkeit, im Einzelfall wirklich Hilfe zu bieten, muß die Gesellschaft die vorhandenen dezentralisierten und individuell gestalteten Einrichtungen stärken.

Fürsorge und Sozialarbeit sind allein nicht fähig, mit der Fülle der Aufgaben fertig zu werden. Die Selbstverantwortungskräfte der kleinen Gruppen, der Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Pfarre und Gemeinde müssen aktiviert werden.

Je gezielter und unbürokratischer die Sozialhilfsdienste erbracht werden, umso mehr entsprechen sie den persönlichen Interessen und Bedürfnissen der älteren Mitbürger.

In der Regel wird es aber auch den noch so dezentralisierten und individuell gestalteten gesellschaftlichen Institutionen nicht möglich sein, die von familiärer Verantwortung getragenen Dienstleistungen vollwertig zu ersetzen. Es müssen daher in erster Linie die Bedingungen dafür geschaffen werden, daß familiäre Hilfe wirksam aktiviert werden kann.

Neben der sozialen Sicherheit, die unsere Gesellschaft jedem Menschen gewährt, ist aber das soziale Prestige, das Bewußtsein, gebraucht zu werden und nützlich sein zu können, ein Grundbedürfnis des Menschen, das gerade beim alten Menschen dauernd enttäuscht wird. Die daraus resultierenden Konflikte erschweren das Zusammenleben in der Familie, aus der der alte Mensch ausgeschieden und in die unpersönliche Anstaltsumwelt abgeschoben wird.

Obwohl das Rad der Entwicklung nicht mehr zur traditionsgebundenen Gesellschaft mit der zentralen Bedeutung des alten Menschen zurückzudrehen ist, kann die bewußte Integration des alten Menschen und die frühzeitige Bereitstellung von Aufgaben, die auch im Alter überdauern, zur Zufriedenheit beitragen. Besonders wichtig ist die aktive Mitarbeit des alten Menschen in der Integration anderer alter Menschen. Das führt von der Altenbetreuung zum Prinzip der Gegenseitigkeit.

Schlußfolgerungen

- **Gründung von Seniorenzentren auf der Basis gemeinnütziger Vereine mit Unterstützung durch die öffentliche Hand.**
- **Die Seniorenzentren werden von den Bewohnern und den im Einzugsbereich wohnenden Mitgliedern des Vereins in Selbstverwaltung geführt. Das bedeutet einerseits eine Fülle von Aufgaben für den Lebensabend, andererseits eine Entlastung der sozialen Dienste.**
- **Die Seniorenzentren sind Ort der Begegnung und gesellschaftlicher Mittelpunkt für die in der Umgebung wohnenden älteren Menschen. Die spezifisch für alte Menschen erforderlichen Serviceleistungen sind in Seniorenzentren zusammengefaßt:**

**Organisation von Gemeinschaftsreisen und Ausflügen.
Beratung in Pensionsfragen.**

**Vermittlung von Teilzeitarbeitern.
Organisation des Krankenpflege- und Ärztedienstes.
Organisation von Telefonketten und täglichen Anrufen.
Angebot von Theater-, Konzert- und Filmaufführungen.
Angebot von Kursen und Programmen für eigene kulturelle Aktivitäten.
Organisation von Besuch und Abholdiensten.
Vermittlungsstelle für Wohnungstausch.**

- **Gründung von Vereinen auf Gegenseitigkeit, deren Mitglieder sich durch Hilfeleistungen für alte Menschen selbst ein Anrecht auf Betreuung im Alter erwerben.**
- **Berücksichtigung der Hilfsbedürftigkeit alter Menschen bei der Zuteilung von Telefonen durch Vorrang und Ermäßigung der Grundgebühren.**
- **Einführung von Pflegebeihilfen für Personen, die Angehörige pflegen, wenn dadurch die Einkommenssituation der Familie spürbar absinkt. Der Pflegeperson soll die Zeit der Pflegetätigkeit als Ersatzzeit bei der Pensionsbemessung angerechnet werden.**
- **Der Ausdruck „Hilflosenzuschuß“ ist in den Sozialversicherungsgesetzen durch „Pfle-**

gezuschuß“ zu ersetzen, um den eigentlichen Widmungszweck besser erkennen zu können.

- Der halbe durchschnittliche Pflegezuschuß ist als „Ältestenzuschuß“ an jeden über 80jährigen Mitbürger ausuzahlen.

Wohnen

Wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der persönlichen Unabhängigkeit älterer Menschen ist eine den nachlassenden Kräften und zunehmenden Behinderungen angepaßte Wohnung. Die Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit setzt eine Wohnung mit wirtschaftlich tragbarer Miete voraus. Die Größe der Wohnung, deren Lage und Preis, die Einrichtung, sind Faktoren, die eine andere Bedeutung gewinnen, wenn man nicht mehr berufstätig, nicht mehr gesund und rüstig ist, nicht mehr in einem größeren Familienverband lebt und nicht mehr das frühere Einkommen in voller Höhe hat.

Rund zwei Drittel aller Personen im Alter von 65 Jahren und darüber wohnen entweder allein oder nur mit dem Ehepartner. Das führt zu Schwierigkeiten in der Besorgung des Haushaltes bei zunehmender Gebrechlichkeit, zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Wun-

sches nach mehr Beweglichkeit, da viele Wohnungen für betagte Menschen ungeeignet sind, und zu Schwierigkeiten mit Erscheinungen des technischen Fortschritts ganz allgemein, wobei der zunehmende Individualverkehr und seine Gefahren vermehrte psychische und soziale Distanz zur Umwelt schaffen.

Dazu kommt mit steigendem Alter und Abnehmen der Gesundheit das Bedürfnis nach einer Koppelung der Wohnung mit einem bestimmten Maß an Versorgung und Pflege.

Den älteren Mitbürgern wird teils aus soziologischen, teils aber aus finanziellen Gründen der Wunsch, ihre bisherige Wohnung mit einer anderen zu wechseln, fast unmöglich gemacht.

Wer 30 und mehr Jahre seines Lebens in einer Wohnung zugebracht hat, verbindet mit ihr mehr als nur das Dach über dem Kopf. Für ihn ist der Verlust der Wohnung und die Übersiedlung in eine neue Wohnung fast gleichbedeutend mit dem Abreißen eines dichten Kontaktnetzes und vielfältigen Geflechts sozialer Beziehungen, das im Alter nur schwer erneuert werden kann.

Aber fast noch schwieriger zu überwinden ist der finanzielle Unterschied zwischen der billigen, meist mietengeschützten Altbauwohnung und der selbst im sozialen Wohnungsbau erheblich teureren Neubauwohnung.

Die Aufgabe, jedem älteren Menschen eine seinen gesundheitlichen Bedürfnissen angepasste Wohnung zu sichern, erfordert ein differenziertes Wohnungsangebot als Garant für die Erhaltung der persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Art und Zuschnitt der Wohnung sind in keinem Lebensabschnitt von so großer Bedeutung wie in der dritten Phase unseres Lebens.

Schlußfolgerungen

- Für ältere Menschen sollen Wohnungen geschaffen oder adaptiert werden, die in unmittelbarer Nähe eines „Seniorenzentrums“ liegen und an dessen Betreuungsnetz (Essen, ärztliche und pflegerische Versorgung, Ausflüge, Kontakte) angeschlossen sind.
- Spezielle Bindung von Wohnungsförderungsmitteln für Bauträger, die Alten- oder Behindertenwohnungen errichten. Diese Wohnungen fallen zur Wiedervergabe als Alten- oder Behindertenwohnungen an den Bauträger zurück.
- Berücksichtigung von „Tür-an-Tür-Wohnungen“ in der Wohnbauförderung für alte oder behinderte Menschen. Speziell adaptierte Kleinwohnungen werden gemeinsam mit einer angrenzenden Wohnung vergeben, um eine nachbarschaftliche oder familiäre Hilfe zu ermöglichen.
- Älteren Menschen, die nach einer Assanie-

rung im bisherigen Wohngebiet wohnen bleiben wollen, soll eine Unterstützung gewährt werden, um die neubauten Wohnungen für sie auch finanziell erreichbar zu machen. Es hat sich gezeigt, daß sich die älteren Bürger bei Sanierungsmaßnahmen am ehesten bereit finden, sich von ihren bisherigen Wohnungen zu trennen, wenn sie weiterhin in der bisherigen Wohngegend bleiben können.

- Für ältere Personen, die aus Pflegegründen in die Nähe verwandter Personen ziehen wollen, soll eine einmalige finanzielle Unterstützung für die Übersiedlung gegeben werden.
- Durch die Anwendung neuentwickelter Planungs- und Bautechniken ist zu gewährleisten, daß die Wohnungsgröße durch Einbeziehung oder Abtrennung von Räumen flexibel bleibt und daher an das Wachsen und Wiederkleinerwerden der Familie angepaßt werden kann. Auf diese Weise soll dem Bedürfnis — vor allem der älteren Menschen — nach Stabilität des Wohnungs- und des unmittelbaren Lebensraumes entsprochen und ein möglichst lang andauerndes und ungestörtes Verweilen in der gleichen Wohnung und Wohnumwelt ermöglicht werden.
- Bei der Planung von Wohnungen für ältere Menschen sollte auf folgende Einrichtungen nicht vergessen werden: Notrufanlagen, Aufzüge, die auch mit Rollstühlen benützt werden

können, Fenster, die es den Älteren erlauben, auch das Leben auf der Straße zu beobachten, Schallschutz, der übermäßigen Lärm fernhält, rutschfeste Fußbodenbeläge, Haltegriffe im Badezimmer oder in der Dusche.

- **Für die Anlage und Einrichtung einer Behinderten- oder Altenwohnung soll eine spezielle Önorm geschaffen werden, die beispielsweise auf die Bewegungsfreiheit von Rollstuhlbenützern ebenso Rücksicht nimmt wie auf die geringere Griffhöhe bei alten Menschen.**

Gesundheit

Ein großer Teil der älteren Menschen leidet mit zunehmendem Alter unter dem Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte. Er kann deshalb oft den Haushalt nicht mehr ohne fremde Hilfe führen.

Mehr als ein Drittel der noch in ihrem Haus lebenden älteren Menschen haben eine schwere Krankheit oder ein chronisches Leiden.

Nur ein Drittel der Männer und ein Fünftel der Frauen bezeichnen sich selbst als gesund und rüstig.

Über 90 Prozent der alten Menschen betrachten Krankheiten und körperlichen Verschleiß als unangenehmste Seite des Alters.

Abgesehen davon, daß mit höherem Alter die Widerstandskraft geringer wird, neigt aber auch der ältere Mensch dazu, seinen Gesundheitszustand vermehrt zu beobachten und in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Gesundheitszustand ist für alte Menschen ein wichtiges Motiv, die Nähe der Kinder zu suchen. 66 Prozent der über 60jährigen, die nicht mehr allein zurechtkommen, wollen mit den Kindern zumindest im gleichen Haus wohnen. Von denen, die keine Schwierigkeiten haben, die meisten Dinge selbst zu erledigen, sind es nur 46 Prozent.

Gesundheit im Alter ist eine wesentliche Voraussetzung für eine volle Ausschöpfung der Möglichkeiten dieser Lebensphase. Die Wurzeln der Gesundheit im Alter reichen aber bis in frühere Lebensabschnitte zurück. Eine Alterspolitik, die sich erst an Personen über 65 Jahre wendet, ist daher bestenfalls nur Altersfürsorge.

Die Pensionierung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige psychische Rolle. Die Berufstätigkeit stellt sich, in welcher Form immer, als Gruppenarbeit dar und liefert damit ein breites Feld zur gesellschaftlichen Kon-

taktbildung. Durch die Pensionierung wird dieses Feld zerstört und der Pensionist ohne entsprechenden Ausgleich dafür allein gelassen.

Im Alter keine Aufgabe mehr zu haben ist ein gesellschaftlicher Funktionsverlust, der sich im „Ruhestand“ nicht unbedingt einstellen müßte. Er ist insbesondere nicht zwangsläufig eine Folge des Ausscheidens aus dem Arbeitsprozeß.

Es handelt sich vielmehr um ein individuelles Problem der Freizeitgestaltung und Lebensbewältigung, dem allerdings viele ältere Menschen jetzt erst zum ersten Mal gegenüberstehen, weil es bisher durch die Berufstätigkeit überlagert war.

Dies sind die negativen Folgen überholter autoritärer oder hierarchischer Betriebsstrukturen, die zu Passivität und fehlender Eigeninitiative führen und die dem aus dem Berufsleben Ausgeschiedenen oft sehr zu schaffen machen. Die beste Vorbereitung auf das Alter ist daher die persönliche Entfaltungsmöglichkeit bereits während der Berufstätigkeit.

„Altern“ muß rechtzeitig erlernt werden, um die Rollenverluste, welche mit dem Ausscheiden aus dem Beruf und dem Wechsel in eine andere Lebensphase verbunden sind, ohne gesundheitlichen Schaden auszugleichen. Die oft psychosomatischen Krankheiten des Alters

können nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn schon vorher ausreichende Aktionen im Sinne einer erhöhten Lebensqualität gesetzt wurden.

Psychosomatische Probleme treten vor allem dann in den Vordergrund, wenn einschneidende Veränderungen in der Umwelt des alten Menschen ihn zur Anpassung an Ungewohntes zwingen. Ein kritischer Punkt ist hier die Aufnahme in ein Altersheim.

Die psychische Situation des alternden Menschen im Altersheim führt oft zu Gesundheitsschädigungen, weil das System der Betreuung über die Betreuten gestellt wird. Die starke Organisation des gesamten Lebensrhythmus bringt eine Einschränkung der Mobilität, der Aktivität und damit der Kommunikationsfähigkeit mit sich und führt zu Apathie, persönlicher Vernachlässigung und schließlich auch zum Zusammenbruch der ganzen Individualität.

Das Ziel einer Verbesserung der Lebensqualität für alte Menschen erfordert auch vordringlich die Sicherung der Hilfe gerade in jenen Situationen, in denen der alte Mensch als Pflegebedürftiger der Hilfe besonders bedarf. Hier versagt das Netz der sozialen Sicherheit. Pflegebedürftige alte Menschen verlieren als „Asylierungsfälle“ den Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung für den Spitalsaufenthalt. Krankheit ist hier zum unverbund-

lichen Defekt geworden, der nicht mehr zu beheben ist.

Schlußfolgerungen

- Auch im Fall einer chronischen Krankheit soll die soziale Krankenversicherung verpflichtet sein, die Kosten zu tragen.
- Zur Entlastung der Akutbetten sollen eigene Pflegebetten zur Verfügung gestellt werden.
- Für diese Pflegebetten soll der sozialen Krankenversicherung ein entsprechend ermäßigter Satz verrechnet werden.
- Es soll niemand nur deswegen in ein Spital müssen, weil eine Krankenpflege zu Hause mangels geeigneten Pflegepersonals nicht möglich ist. Es soll daher auch die Hauskrankenpflege eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung sein.
- Öffentliche und private Altersheime, Altenwohnheime und Pflegeheime sollen von einer ständigen unabhängigen Kommission kontrolliert werden.
- In regelmäßigen Zeitabständen sollen Tagesabläufe in Altersheimen nach psychologischen Gesichtspunkten untersucht und verbessert werden.

6.3 Chancen für Behinderte

Die Situation der körperlich, geistig oder seelisch behinderten Menschen und ihre besonderen Bedürfnisse rücken nur zögernd in das Bewußtsein der Gesellschaft. Eine Gesellschaft, in der Leistung und Erfolg zählen, neigt dazu, die Probleme der Behinderten zu verdrängen oder zumindest das Ausmaß zu bagatellisieren. Tatsache ist, daß etwa jeder zehnte Österreicher körperlich oder geistig behindert ist, genauer 8 Prozent der schulpflichtigen Kinder und 15 Prozent der Österreicher im erwerbsfähigen Alter.

Eine zusätzliche Schwierigkeit liegt darin, daß die Behinderten nicht als einheitliche Gruppe angesehen werden können. Es sind von Geburt an Behinderte, Menschen, die durch Krankheit aus dem Berufsleben gerissen wurden, Menschen, die bei einem Verkehrsunfall oder Arbeitsunfall verletzt wurden, und Kriegsbeschädigte. Kinder, Jugendliche, Hausfrauen, Berufstätige und alte Menschen mit jeweils unterschiedlichen Problemen.

Die Gesellschaft ist vom Behinderten und seinen Problemen peinlich berührt. Eine soziale

Integration findet nicht statt. Im besten Fall wird statt Anerkennung der Person Mitleid geboten.

Unbürokratische Hilfe

Nicht alle Gruppen von Behinderten haben Anspruch auf volle Unterstützung der Gesellschaft, um die Folgen ihrer Behinderung zu überwinden. Nur ein kleiner Teil, etwa 14 Prozent, hat einen gesetzlichen Anspruch auf umfassende Leistungen zur Rehabilitation. Benachteiligt und völlig unzureichend versorgt werden Familienangehörige, die nicht selbst sozialversicherten Frauen und Kinder von Erwerbstätigen. Sie sind in das Rehabilitationsgeschehen nur teilweise bei der Krankenversicherung und Fürsorge einbezogen. Über 50 Institutionen sind — teilweise mit eigenen Gesetzen und eigenen Richtlinien — für die Behinderten zuständig. Das bedeutet für den Betroffenen eine unübersichtliche Rechtslage, Unkenntnis der Möglichkeiten, Ärger, Wartezeiten, Ämterwege, Bittgänge und damit Abhängigkeit.

- Schlußfolgerungen**
- **Sämtliche Leistungen zur Rehabilitation Behinderter sollen im Rahmen der Sozialversicherung Pflichtleistungen sein. Jeder Behinderte soll daher einen gesetzlichen Anspruch**

auf Leistungen haben. Der Rechtsanspruch soll auch in allen Behindertengesetzen der Länder verankert werden.

- **Unabhängig davon, ob die Ursache der Behinderung ein angeborenes Leiden, eine chronische Krankheit, eine Kriegsbeschädigung oder die Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist, sind alle Behinderten leistungsmäßig gleich zu behandeln.**
- **Sämtliche Leistungen zur Rehabilitation sind auch den mitversicherten Familienangehörigen voll zu gewähren.**
- **Die Krankenversicherungsträger haben die Leistungen auch dann zu erbringen, wenn die Zuständigkeit für die Rehabilitation noch nicht geklärt ist. Diese Entbürokratisierung erspart dem Behinderten und dessen Angehörigen viele Mühen und führt auf dem kürzesten Weg zur Rehabilitation.**
- **Etablierung eines Behindertenreferats für Statistik und Früherfassung der Behinderten. Öffentlichkeitsarbeit und Information für Behinderte über ihre Rechte und Möglichkeiten in engster Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen.**
- **Zusammenfassung der rechtlichen Grundlagen der Rehabilitation in Behindertengesetzen in allen Bundesländern.**

- **Errichtung eines Rehabilitationszentrums in jedem Bundesland.**
- **Einsatz von Bundesmitteln aus der Arbeitsmarktförderung für Behinderte und zur Unterstützung privater Rehabilitationseinrichtungen.**

Anpassung der Umwelt

Im Gegensatz zu anderen west- und nordeuropäischen Staaten wird in Österreich auf die Belange gehbehinderter Menschen und Rollstuhlfahrer auf dem Bausektor kaum Rücksicht genommen. Es werden funktionslose Freitreppen ohne Geländer gebaut. Aufzüge sind in den meisten Wohnhäusern erst nach Überwindung steiler Treppenaufgänge zu erreichen. Die Lifte selbst erweisen sich vielfach als zu schmal und zu kurz. Hohe Gehsteigkanten und die Konstruktion öffentlicher Verkehrsmittel erschweren den Behinderten, vor allem den Rollstuhlfahrern, zusätzlich die ohnehin beschränkte Bewegung im Straßenverkehr. Straßen- und Eisenbahnwaggons haben hohe Stufen, enge Türen und Coupés.

Unverständnis und Gedankenlosigkeit sind selbst dann wirksam, wenn nach Lösungen gesucht wird: In Wien werden Behindertenwohnungen vornehmlich in den Stadtrand-

lungen errichtet. Der gehunfähige Mensch leidet aber besonders unter der in diesen „Schlafstädten“ herrschenden Kommunikationsarmut. Moderne Städteplanung tritt deshalb für eine Integration von behinderten und gesunden Menschen ein.

Schlußfolgerungen

- **Beseitigung der architektonischen Barrieren sowohl bei öffentlichen Bauten, wie Ämtern, Schulen, kulturelle Einrichtungen, Sportanlagen und Straßenbau, als auch im privaten Wohnungsbau.**
- **Sind Stufen zur Erreichung von Lift und Wohnung aus bautechnischen Gründen nicht zu umgehen, müßten diese durch Rampen mit weniger als zehn Grad Neigung zu überwinden sein. Wohnungstüren sollten mindestens 75 cm breit sein.**
- **Gehsteige sollen bei Kreuzungen und Übergängen im Stadtbereich abgeflacht werden.**
- **Körperbehinderten soll vor dem Betrieb, vor Ämtern, Theatern, Kinos, Sport- und Erholungsstätten sowie vor Spitälern auf Grund eines im Wagen gut sichtbar angebrachten Emblems ein bevorzugter Parkplatz eingeräumt werden.**
- **Neufestlegung der Mindestnormen für Aufzüge. Die Mindestbreite eines Aufzugs ist mit 75 cm zu bemessen, die Länge mit 125 cm.**

- Errichtung von Behindertenwohnungen in den innerstädtischen Wohnvierteln mit guter Versorgung an Geschäften, kulturellen Einrichtungen und Verkehrsverbindungen.
- Bei der Planung von Behindertenwohnungen ist hinsichtlich der Ausstattung von Schaltern und Geräten, des Autoabstellplatzes und hinsichtlich der Erreichbarkeit der Wohnung auf die besonderen Bedürfnisse der Behinderten Rücksicht zu nehmen.
- Der behindertengerechte Zugang zu öffentlichen Gebäuden sollte durch ein Zeichen für Körperbehinderte (nach internationalem Muster) deutlich gekennzeichnet sein. Bei bereits bestehenden Barrieren sind Rampen anzubringen.
- In Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten sollen Stellplätze für Rollstühle vorgesehen und kommissioniert werden.
- Alle Städte, die mehr als 10.000 Einwohner haben bzw. die Sitz einer Behörde oder Kurstadt sind, sollen eine Broschüre erstellen, die Informationen, wie beispielsweise die Anzahl der Stufen und Breite der Türen bei Behörden, Arztpraxen, Fremdenverkehrsbetrieben, Geldinstituten, Kultur-, Sport- und Unterhaltungsstätten, enthält.

Finanzielle Sicherung

Schwerpunkte der Rehabilitation sind auch heute noch die Beseitigung der physischen Krankheitsfolgen und die Wiederherstellung der beruflichen Leistungsfähigkeit. Damit ist das Problem aber nicht gelöst. Die finanziellen Folgen für die Familie eines Behinderten werden ignoriert. Wenn beispielsweise ein junger alleinverdienender Familienvater, der für seine Gattin und für zwei Kinder zu sorgen hat, erwerbsunfähig wird, bedeutet dies in der Regel für diese Familie einen Notstand. Durch den Einkommensabfall wird die Wohnung zu teuer. Die Frau tritt ohne genügende Ausbildung in einen Beruf ein. Es entstehen zusätzliche Kosten für Kindergartenplätze und für die Pflege und Betreuung des Behinderten.

Hat der Behinderte aber die Wartezeit für eine Invaliditätspension nicht erfüllt, ist er auf die Unterstützung durch den Fürsorgeträger angewiesen.

Ebenso ignoriert wird die finanzielle Belastung einer Familie durch ein behindertes Kind oder durch die behinderte Ehegattin. Die zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen, um die fehlenden Kontakte zu anderen Menschen und besonders zu anderen Kindern herzustellen, werden gesellschaftlich nicht entsprechend berücksichtigt.

**Schluß-
folgerungen**

- ◆ Während des Rehabilitationsverfahrens sind Versicherten und ihren Angehörigen zur Sicherstellung des Unterhalts und der Lebensbedürfnisse Zuschüsse aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs und der Arbeitsmarktförderung zu gewähren. Diese Beihilfen müssen sicherstellen, daß in Ausbildung stehende Kinder die Ausbildung vollenden können, die Frau erst nach gründlicher Ausbildung die Berufstätigkeit aufnehmen muß und die Wohnung nicht aufgegeben werden muß.
- ◆ Einschränkung des Regreßanspruchs gegenüber den Angehörigen der Behinderten.
- ◆ Befreiung vom Zoll und der Ausgleichsteuer sowie Rückvergütung der Mehrwertsteuer für größere Anschaffungen, die durch die Behinderung notwendig wurden, beispielsweise für orthopädische Hilfsmittel und für Rollstühle.
- ◆ Einführung einer besonderen Bemessungsgrundlage für Rehabilitationsfälle, damit durch ein Rehabilitationsverfahren kein Absinken des Pensionsanspruchs eintritt.
- ◆ Schaffung einer Hilfsmittelzentrale für Ältere und Behinderte. Im Rahmen dieser Hilfsmittelzentrale sollten die aufwendigeren und kurzfristig benötigten Geräte und Hilfsmittel auch verliehen werden können.
- ◆ Die derzeit vorgeschriebene Gebrauchs-

dauer von Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen oder sonstigen Hilfsmitteln soll wegfallen oder auf die tatsächlichen Gegebenheiten reduziert werden.

- ◆ Kosten für Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfsmittel sollen unabhängig vom Alter des Behinderten und Familieneinkommen zur Gänze getragen werden.
- ◆ Eine kostendeckende Beihilfe soll bei Hilfsbedürftigkeit — in Anlehnung an die Pflegezulage des Kriegsopferversorgungsgesetzes und Heeresversorgungsgesetzes — unabhängig von Familieneinkommen und Alter gewährt werden.
- ◆ Erhöhung des Pflegegeldes auf das jeweilige Existenzminimum im Pensionsrecht.
- ◆ Zur gesellschaftlichen Integration und Vorbereitung zur beruflichen Eingliederung sollen Behinderten in verstärktem Maße Zuschüsse und Darlehen zur Erhöhung der Mobilität gewährt werden (Adaption der Wohnung, Übersiedlungshilfe, Autozuschüsse).
- ◆ Bemessung der Höhe der Hilflosenzuschüsse nach dem Ausmaß der tatsächlichen Behinderung und nicht nach der Höhe der Rente.

- **Schwerstversehrte, die arbeiten und keine Pension beziehen, sollen an Stelle eines Hilflosenzuschusses Anspruch auf eine angemessene Beihilfe haben.**
- **Hinsichtlich der Besteuerung sollen Schwerkörperbehinderte den Blinden gleichgestellt werden.**
- **Anhebung der Steuerpauschalbeträge, abgestuft nach dem Grad der Behinderung.**

Chancen in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft

Die Bevölkerung ist über die Situation der Behinderten weitgehend nicht informiert. Es fehlt an konkretem Wissen über die verschiedenen Behinderungen und über die sozialrechtliche und berufliche Situation der Behinderten. Die Einstellung der Bevölkerung zu den Behinderten reicht von Ablehnung und Abscheu bis zum Mitleid. Die „soziale Behinderung“ bedeutet aber in vielen Fällen die schwerste Behinderung. So hat eine Untersuchung ergeben, daß 63 Prozent der Bevölkerung der Auffassung sind, daß behinderte Kinder am besten in einem Heim aufgehoben sind. Nur 38 Prozent der Befragten waren bereit, einen Gelähmten als Arbeitskollegen zu akzeptieren.

Rehabilitation im Sinne einer modernen Sozial-

und Gesellschaftspolitik ist die von der Gesellschaft getragene und organisierte Hilfe am behinderten Menschen mit dem Ziel, alle seine Fähigkeiten zu entfalten und ihm einen Platz in der Gemeinschaft zu sichern. Hierzu gehört eine dauerhafte Eingliederung in Arbeit und Beruf.

Behinderte sind auch im Erwerbsleben stark benachteiligt. Eine Repräsentativerhebung über die Berufsverläufe männlicher Erwerbspersonen brachte folgendes Ergebnis:

Ein Drittel aller Behinderten wird nicht entsprechend der beruflichen Ausbildung beschäftigt; das ist ein wesentlich höherer Prozentsatz als bei den nicht Behinderten.

Die Arbeitslosigkeit der Behinderten übersteigt den allgemeinen Umfang der Arbeitslosigkeit. Sie müssen häufiger und unter ungünstigeren Bedingungen ihren Beruf wechseln als Nichtbehinderte.

Schlußfolgerungen

- **Schaffung eines Behindertenausweises mit internationaler Gültigkeit. Jeder Behinderten ausweis soll folgende Vergünstigungen einräumen: Reservierung von Plätzen in öffentlichen Verkehrsmitteln, bevorzugte Behandlung auf Parkplätzen, bevorzugte Abfertigung in öffentlichen Verwaltungsgebäuden und Gerichten, Reservierung von Plätzen bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.**

- **Gesetzliche Verankerung der Meldepflicht einer Behinderung eines Kindes für seinen gesetzlichen Vertreter sowie für Ärzte und Schulen. In jedem Bundesland ist dafür eine zentrale Meldestelle zu errichten.**
- **Es sind auf Bezirksebene Reha-bilitations-teams zu bilden. Sie sollen sich aus fachkun-digen Vertretern des Landes, der Arbeitsmarkt-verwaltung und der Sozialversicherung zusam-mensetzen. Eine Interessenvertretung des Behinderten ist einzuladen. Das Team soll in regelmäßigen Abständen zusammentreten, um allgemeine Maßnahmen und konkrete Einzel-fälle zu bearbeiten. Das Team hat gemeinsam mit den Vertretern der Sozialpartner eine Bestandsaufnahme aller möglichen Arbeits-plätze in Groß- und Mittelbetrieben durchzu-führen.**
- **Die Ausbildung Körperbehinderter soll in erster Linie in normalen Schulen erfolgen.**
- **Ist eine Ausbildung in einer Normalschule nicht möglich, soll sie in einer Behinderten-ausbildungsstätte erfolgen. In jedem Bundes-land ist zumindest eine solche Ausbildungs-stätte — auch im Zusammenhang mit dem Rehabilitationszentrum — zu errichten.**
- **Ein Beratungsteam von Ärzten, Psychologen und Fürsorgern soll im Rehabilitationszentrum**

jederzeit den Behinderten und Ihren Angehöri-gen zur Verfügung stehen.

- **Bei allen Ausbildungen Schwerstgebehin-derter, die altersmäßig die Fahrprüfung antre-ten könnten, soll eine Fahrausbildung durch-geführt werden.**
- **Beschleunigter Bau „geschützter Werkstät-ten“ mit angeschlossenen Wohnheimen, in denen eine ärztliche und psychologische Betreuung der Behinderten erfolgt.**
- **Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher für Berufe, die für Behinderte besonders geeignet sind, um den Behinderten die Möglichkeit zu bieten, die bereitgestellten Arbeitsplätze auch annehmen zu können.**

Ausschuß für den ÖVP-Plan 2

Vorsitz: Dr. Walter SCHWIMMER
Dr. Manfred BERGER
Dr. Theodor DETTER
Dipl.-Dolm. Grit EBNER
Erich FIDESSER
Dr. Marialiese FLEMMING
Maria FUCHS
Dr. Jakob HALDER
Dr. Walter HAUSER
Dr. Marga HUBINEK
Josef KLEMEN
Hans KLINGLER
Dr. Karl-Heinz KUX
Dr. Martin MAYR
Dr. Karl MAYRHOFER
Dr. Kurt MAZANEK
Dr. Walter MEINHART
Dr. Walter MIKLAUZ
Dr. Gottfried OPITZ
Anton PELTZMANN
Dr. Alexander PUTTINGER
Dr. Dkfm. Claus J. RAIDL
BM a. D. Grete REHOR
Anton SCHLAGER
Dr. RUDOLF SCHUBERTH
Heribert STEINBAUER
Dkfm. Dr. Günther STUMMVOLL
Mag. Norbert VANAS
Gustav VETTER
Dr. Barbara WICHA